

Deutsches Archiv

für

Erforschung des Mittelalters

namens der Monumenta Germaniae Historica

herausgegeben von

HORST FUHRMANN HANS MARTIN SCHALLER

35. Jahrgang

1979

BÖHLAU VERLAG KÖLN WIEN

„Kaiser“ Konrad III., der zweite Kreuzzug und ein verlorenes Diplom für den Berg Thabor

Von
Rudolf Hiestand

Inhalt: 1. Edessa und Damaskus S. 83. — 2. *novus exercitus* S. 93. — 3. Ein verlorenes Diplom Konrads III. für das Martinskloster und die Erlöserabtei auf dem Thabor S. 98. — 4. *ex parte imperatoris* S. 113.

Der Kreuzzug Konrads III. ist sowohl im Rahmen der deutschen Geschichte und insbesondere der deutsch-byzantinischen Beziehungen¹⁾ als auch im Rahmen der Geschichte der Kreuzzüge oft geschildert worden²⁾. Neben dem äußeren Ablauf hat sich die Forschung vor allem mit den Anfängen des Kreuzzuges und der nachfolgenden Kritik, zuletzt mit der Stellung des Kreuzzuges im Bewußtsein der Zeitgenossen beschäftigt³⁾. In deutscher wie in französischer Sicht mußte das Ergebnis dabei weitgehend negativ erscheinen. Nicht nur kam ein großer Teil des Heeres in einer „Katastrophe“ in Kleinasien um, sondern auch Konrad III. kehrte selber von Krankheit gezeichnet vom Kreuzzug zurück, ein „anderer“ Mann, wie Wibald von Stablo schrieb, und starb vier Jahre später, ohne die lange angestrebte Kaiserkrönung erreicht zu haben. Dennoch sind einige wesentliche Aspekte des Kreuzzuges unbe-

¹⁾ Wilhelm Bernhardi, Konrad III. (Jbb. der deutschen Geschichte, 1883) S. 535—684; Wilhelm Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit 4 (1877) S. 246—296; Hans v. Kap-Herr, Die abendländische Politik Kaiser Manuels mit besonderer Rücksicht auf Deutschland (1881) S. 16—31; Ferdinand Chalandon, Les Comnène 2. Jean II Comnène et Manuel I Comnène (1912) S. 262—315; Paolo Lamma, Comneni e Staufer 1 (Studi Storici 14—18, 1955) S. 56—83.

²⁾ Bernhard Kugler, Studien zur Geschichte des zweiten Kreuzzuges (1866); Reinhold Röhricht, Geschichte des Königreichs Jerusalem 1100—1291 (1898) S. 244—258; René Grousset, Histoire des Croisades et du royaume franc de Jérusalem 2 (1935) S. 225—270; Steven Runciman, A History of the Crusades 2 (1952) S. 247—288; Virginia G. Berry in: A History of the Crusades, ed. Kenneth M. Setton 1 (1955) S. 463—512; Hans Eberhard Mayer, Geschichte der Kreuzzüge (1965) S. 96—109; Joshua Prawer, Histoire du royaume latin de Jérusalem 1 (1969) S. 341—394.

³⁾ Giles Constable, The Second Crusade as Seen by Contemporaries, Traditio 9 (1953) S. 213—279.

achtet geblieben, und eine neue Quelle stellt nochmals die kürzlich erörterte Frage nach dem Verhältnis des abendländischen Kaisertums zu den Kreuzfahrerstaaten, was unvermeidlich in den weiteren Komplex des staufischen Selbstverständnisses führt⁴⁾.

1. Edessa und Damaskus

Seit dem ersten Aufruf Eugens III. vom 1. Dezember 1145 galt der Fall von Edessa, das durch Mandylion und Abgarlegende auch für das Abendland mit emotionalen Werten verbunden war, als die zu rächende Herausforderung an die Christen⁵⁾. In strategisch richtiger Erkenntnis, daß sein Fall die anderen Kreuzfahrerstaaten — Antiochia unmittelbar, dann aber auch Tripolis und Jerusalem — bedrohte, sollte gemäß dem einhelligen Zeugnis der meisten Chroniken wie auch der päpstlichen Propaganda der Vorposten der christlichen Herrschaft im Osten wiedergewonnen werden: nach Edessa wollten nach ihrer Aussage Ludwig VII. und die Franzosen, Konrad III. und die Deutschen ziehen⁶⁾. Doch nach dem Eintreffen der Kreuzfahrer auf syrischem Boden ist von Edessa in

⁴⁾ Hans E. Mayer, Kaiserrecht und Heiliges Land, in: Aus Reichsgeschichte und Nordischer Geschichte (1972) S. 193—208; dort S. 198 ein erster Hinweis auf das unten zu erörternde neue Zeugnis aufgrund einer Mitteilung des Vf. Zum Verhältnis der Staufer zum Kreuzzug vgl. auch die gedankenreiche Skizze von Marcel Beck, Kreuzzug und Imperium zur Zeit der Staufer, in: Göppinger Stauffertage 10. bis 12. Oktober 1970 (Schriften zur staufischen Geschichte und Kunst 2, 1971) S. 9—29, wo der zweite Kreuzzug aber nur gestreift wird.

⁵⁾ JL 8796 und JL 8876, ed. Peter Rasso, NA 45 (1924) S. 302—305. Vgl. auch den Aufruf für den Wendenkreuzzug JL 9017, ed. Migne PL 180, 1203.

⁶⁾ Edessa wird genannt in Otto von Freising, Gesta Friderici I 36, ed. Waitz-Simson (MGH SS rer. Germ., ³1912) S. 56 = I 37, ed. Franz-Josef Schmale (Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe, 1965) S. 202 (in JL 8796, sonst immer nur Orient bzw. Kreuzzug); Odo von Deuil, La croisade de Louis VII, roi de France, c. 1, ed. Waquet, Documents relatifs à l'histoire des Croisades 3 (1949) S. 21; John of Salisbury, Historia pontificalis c. 24, ed. Chibnall (1956) S. 54; Annales Palidenses c. 10, MGH SS 16, 82; Annales Egmondani a. 1146, MGH SS 16, 456; Casus mon. Petrishusensis c. 27, MGH SS 20, 674; Annales Magdeburgenses a. 1147, MGH SS 16, 188 und D Konrad III. Nr. 198 und 200. Auch in den Ann. Herbipolenses a. 1147, MGH SS 16, 5 wird *Roas* genannt, an der entscheidenden Stelle aber offensichtlich mit *Ikonium* verwechselt. Jerusalem dagegen nennen Annales Pegavenses a. 1147, MGH SS 16, 258; Annales s. Pauli Virdunenses a. 1147, MGH SS 16, 501; Romuald von Salerno, Annales, MGH SS 19, 424; Helmold von Bosau, Chronica Slavorum I 59f., ed. Schmeidler, MGH SS rer. Germ. (³1937) S. 114f. Edessa wird auch im Fragment einer syrischen Chronik als Ziel bezeichnet, ed. W.R. Taylor, A New Syriac Fragment Dealing

den Quellen überhaupt nicht mehr die Rede, und nachdem der französische König sich in Antiochia gegen einen ihm vorgeschlagenen Angriff auf Aleppo oder Shaizar ausgesprochen hatte, standen allein Damaskus und in zweiter Linie der letzte noch in muslimischer Hand befindliche Küstenplatz Askalon zur Diskussion. Dieser Wechsel des Kriegsziels wird meist mit dem mehr oder weniger kurzsichtigen Egoismus der einheimischen Franken erklärt, wobei auf Grund der Darstellung bei Wilhelm von Tyrus als der entscheidende Punkt die Versammlung bei Akkon im Juni 1148 gilt, auf der der Zug nach Damaskus beschlossen worden sei⁷⁾. Doch die eigentlich entscheidende Frage, wie es zum neuen Ziel Damaskus statt Edessa kam, wann und weshalb die abendländischen Könige von ihrem ursprünglichen Plan abkamen, bedarf noch einer genauen Untersuchung⁸⁾.

Für Konrad III. war während des Marsches durch den Balkan und Anatolien ebenso wie während seines Aufenthaltes in Konstantinopel im Winter 1147/48 stets Edessa das Ziel. So weigerte er sich im Spätsommer 1147, laut Johannes von Salisbury, am östlichen Ufer des Bosphorus auf die nachrückenden Franzosen oder sonst irgendwen zu warten, ehe er die Einnahme von Edessa erreicht habe⁹⁾, und auch als er im März 1148 von Konstantinopel nach Syrien aufbrach, wollte er, wie sein kurz vor der Abreise an Wibald von Stablo geschriebener Brief ausdrücklich bezeugt, zwar zuerst für die Osterzeit nach Jerusalem gehen, dann aber nach *Robas* bzw. Edessa ziehen¹⁰⁾.

with Incidents in the Second Crusade, Annual of the American School of Oriental Research 11 (1931) S. 120—130 S. 122f.

⁷⁾ Vgl. unten S. 90f.

⁸⁾ Besser als Grousset 2, 250ff., Runciman 2, 279 und Berry, in: Setton 1, 505 (die Verhandlungen vor der Versammlung in Akkon wenigstens andeutet) sind Kugler S. 183f. (wo aber unrichtig behauptet wird, Konrad habe ursprünglich von Akkon aus direkt nach Norden ziehen wollen), Bernhardi S. 660f. und als letzter Röhrich, Königreich S. 248. Erst Mayer, Studies (wie Anm. 25) S. 127f. griff die älteren Darstellungen wieder auf.

⁹⁾ Historia pontificalis c. 24 S. 54: *nichil sibi cum Francis nec se quempiam expectaturos nisi capta Edissa, quam venerant liberare.*

¹⁰⁾ Wibaldi ep. 78, ed. Jaffé, Bibliotheca rerum Germanicarum 1 (1864) S. 153; ed. F. Haumann, Die Urkunden Konrads III. und seines Sohnes Heinrich (MGH, Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser 9, 1969) S. 354f. Nr. 195: *inde Iherosolimam ... proficisci statuimus ... et Robas processuri.* Lamm a 1, 75f. behauptet daher zu Unrecht, daß Konrad nach der Niederlage in Kleinasien nur noch an einen kurzen Aufenthalt im Heiligen Land (zur Erfüllung der Gelübde) dachte, wahrscheinlich nach Romuald von Salerno S. 425, wo der Feldzug nach Damaskus nicht genannt wird: *Ierusalem causa orationis aliquantulum sunt demorati.* So auch schon Kap-Herr S. 31.

In die Monate am byzantinischen Kaiserhofe nach der Katastrophe in Kleinasien fällt der Eid, mit dem Konrad dem Basileus Manuel I. Komnenos versprechen mußte, auf dem Rückweg wieder nach Konstantinopel zu kommen¹¹⁾. In ähnlicher Weise hatte der Basileus schon im Herbst 1147 die Franzosen einen Eid leisten¹²⁾ und ihn in Antalya wiederholen lassen¹³⁾. Man hat in der Forderung Manuels an Konrad vor allem die Absicht einer Bekräftigung des staufisch-kommenischen Bündnisses nach Abschluß des Kreuzzuges sehen wollen¹⁴⁾. Es ist aber wenig einsichtig, weshalb Konrad aus diesem Grunde sich durch einen Eid verpflichten mußte, nochmals an den Hof des Basileus zurückzukehren. Um einen Lehenseid kann es sich nicht gehandelt haben, und der deutsche König hätte einen solchen nicht geleistet, während gerade westliche Quellen den Eid überliefern, ohne Anstoß zu nehmen.

Die Erklärung muß auf einer anderen Ebene gesucht werden. Eide hatten schon im ersten Kreuzzug eine wichtige Rolle gespielt, als Alexios I. sie von allen Führern forderte und mit Ausnahme Raimunds von Saint-Gilles auch erhielt¹⁵⁾. Damals ging es um die Wahrung der byzantinischen Rechte an den einst dem Reiche gehörenden Gebieten,

¹¹⁾ Annales Palidenses c. 11 S. 83: *obligaverat se iuramento reversurum*. Chalandon S. 308f. vermischt mit der Formulierung „en revenant de Jérusalem“ das Problem, denn es handelt sich gerade nicht um Jerusalem, sondern um die Rückkehr nach einem Zug nach Edessa.

¹²⁾ Odo von Deuil c. 4 S. 50ff. und Kinnamos, Historia II 17, ed. Meinenke (Corpus scriptorum historiae Byzantinae, 1836) S. 82. Die Notwendigkeit eines solchen Eides hatte Manuel schon im August 1146 in seinem Brief an den Papst erwähnt, vgl. Franz Dölger, Regesten der Kaiserurkunden des oströmischen Reiches 2 (1925) Nr. 1348, und im Brief an Ludwig VII., ebd. Nr. 1349. Odo von Deuil c. 2 S. 29 zu den Verhandlungen in Regensburg: *ut rex imperatori de suo regno nullam civitatem aut castrum auferret, immo restitueret ei, si ab aliquo, quod sui iuris esset, Turcos excluderet et hoc sacramentis nobilium firmaretur*. Der Eid wurde dann auf eine persönliche Begegnung verschoben und erfolgte am 26. Oktober 1147 in Konstantinopel. Es handelt sich aber eindeutig nicht um einen Vasalleneid.

¹³⁾ Odo von Deuil c. 7 S. 73.

¹⁴⁾ Bernhardi S. 656, wo aber Anm. 4 auch ein Zusammenhang mit der Heirat Heinrichs von Bayern mit Theodora Komnena für möglich gehalten wird; Chalandon S. 308f. spricht von einem Versprechen, nicht von einem Eid (so auch S. 326 bei der Rückkehr Konrads); Kap-Herr S. 30f. erwähnt nur den Eid der Franzosen, nicht den Konrads, der auch bei Lammas S. 75f. nicht erwähnt wird. Die Bedeutung wird außer bei Bernhardi nirgends erörtert.

¹⁵⁾ Neben den Darstellungen des ersten Kreuzzuges zuletzt François-Louis Ganshof, Recherche sur le lien juridique, qui unissait les chefs de la première croisade à l'empereur byzantin, Mélanges offerts à Paul-E. Martin (1961) S. 49—63.

wobei nicht mehr an die Grenzen in vorheraklianischer Zeit, sondern an das 11. Jahrhundert vor dem Vordringen der Seldschuken gedacht war. In erster Linie hieß dies die Wiederherstellung der Herrschaft über Antiochia, was Byzanz auch in der Folge nicht aus den Augen verlor, wie schon der Vertrag von Deabolis im Jahre 1108 zeigte. In den Jahren 1137/38 und nochmals 1142 hatte der Fürst von Antiochia Raimund von Poitiers gegenüber Johannes II. Komnenos, möglicherweise nach dem Thronwechsel von 1143 auch gegenüber Manuel I. in aller Form die byzantinischen Rechte anerkennen müssen¹⁶). Als alter Besitz des Reiches galt aber auch Edessa, und 1137/38 huldigte Graf Joscelin II. ebenfalls dem Basileus¹⁷). Selbst für den König von Jerusalem gehörte die Grafschaft dem byzantinischen Reiche, so daß Balduin III. sie nach der Gefangennahme Joscelins im Jahre 1151 Manuel überließ¹⁸).

Als Konrad im März 1148 von Konstantinopel aufbrach, um nach einem Besuch in Jerusalem Edessa den Türken wieder zu entreißen, stand nach byzantinischer Auffassung ein Krieg innerhalb der Grenzen der Basileia bevor. Daher unterstützte Manuel den deutschen Herrscher in großzügigster Weise, wie er schon im Herbst 1147 griechische Truppen als Begleitung angeboten hatte¹⁹). Daß Konrad III. sich selber in Edessa festsetzen würde, war von vorneherein auszuschließen; entscheidend war jedoch, daß der künftige Herr von Edessa, mochte er wieder Joscelin oder anders heißen, aus der Rückeroberung seiner Stadt mit Hilfe des deutschen Herrschers nicht eine Lehensabhängigkeit von diesem oder Unabhängigkeit ableitete, sondern die byzantinische Oberhoheit gewahrt blieb²⁰). Daher war es unabdingbar, daß Konrad

¹⁶) Kinnamos I 8 S. 18f.; II 1 S. 29f. Vgl. auch John L. La Monte, To What Exent Was the Byzantine Empire the Suzerain of the Latin Crusading States, Byzantion 7 (1932) S. 253—264.

¹⁷) Wilhelm von Tyrus, Historia rerum in partibus transmarinis gestarum XV 3, Recueil des Historiens des Croisades. Historiens occidentaux 1 (1844) S. 658ff. und Paolo L a m m a, La spedizione di Giovanni Comneno in Cilicia ed in Siria in un panegirico inedito di Michele Italico, Memorie della Accademia delle Scienze di Bologna, cl. di sc. morali, serie 5, vol. 4 (1952) S. 5—28 [= Neudruck in d e r s., Oriente e Occidente nell'alto medioevo (Medioevo e Umanesimo 5, 1968) S. 339—367, hier S. 355].

¹⁸) Wilhelm von Tyrus XVII 15f. S. 783ff.

¹⁹) Kinnamos II 16 S. 81 ohne Edessa zu nennen.

²⁰) K a p - H e r r S. 30f.: „Manuel ... verlangte von ihnen (d. h. den Franzosen) den Lehnseid für alle Eroberungen, die sie in Asien machen würden“, was das Problem verzerrt. Es geht dem Basileus um die Anerkennung der byzantinischen Rechte, nicht um die Herstellung von persönlichen Abhängigkeitsverhältnissen zu den Kreuzfahrern. Erst falls die Kreuzfahrer die eroberten Gebiete selber behalten wollen, würde die Frage eines homagiums eine Rolle spielen.

nach dem Kreuzzug bzw. der Eroberung von Edessa nochmals in Konstantinopel vorbeikam, um diesen Sachverhalt in aller Form zu bestätigen, und sich nicht etwa durch die Wahl eines anderen Rückweges der Erfüllung seiner Verpflichtung entzog. Zwar kam der deutsche König im Winter 1148/49 nach Konstantinopel, doch mit leeren Händen; Edessa war nicht zurückgewonnen und der Eid, den er geleistet hatte, war in seinem staatsrechtlichen Inhalt ohne Auswirkung geblieben.

Nicht um eine geplante Zusammenarbeit der beiden Kaiserreiche gegen die Normannen ging es beim Eid Konrads im Winter 1147/48, sondern um die territoriale Integrität des byzantinischen Reiches im Osten. Bei der Abfahrt nach Syrien rechneten sowohl der deutsche als auch der byzantinische Herrscher noch mit einem Zug nach Edessa, und deshalb war Manuel auch zu einer großzügigen Unterstützung bereit²¹⁾.

Wann und wie kam es zu einer neuen Lage? Konrad landete in der Osterwoche 1148 (4. bis 11. April) in Akkon, nachdem bereits etwas früher die Schiffe der anderen Abteilung der deutschen Kreuzfahrer unter Otto von Freising eingetroffen waren²²⁾, die am Palmsonntag nach Jerusalem kam und an den ganzen Osterfeierlichkeiten teilnehmen konnte. Konrad folgte ihnen sogleich und wurde von König Balduin III. und Patriarch Fulcher, Klerus und Volk feierlich empfangen²³⁾. Nach dem Besuch der heiligen Stätten fand wohl noch im Monat April eine Beratung über das künftige Vorgehen statt, an der neben Konrad von einheimischer Seite der 18jährige König von Jerusalem, der Patriarch und die Templer als Teilnehmer genannt werden²⁴⁾, auffälligerweise

²¹⁾ Vgl. unten S. 94.

²²⁾ Die Landung an verschiedenen Orten ist nicht, wie Berry (wie Anm. 2) S. 505 Anm. 36 meint, eine Frage der Niederlage in Anatolien, sondern der üblichen nautischen Schwierigkeiten, eine größere Flotte beieinanderzuhalten.

²³⁾ Wilhelm von Tyrus XVI 28 S. 753. Otto von Freising, Gesta I 62 S. 89 ed. Waitz-Simson = I 63 S. 262 ed. Schmale nennt nur Klerus und Volk, wobei es zugleich den Anschein macht, daß Konrad zu spät für die Osterfeierlichkeiten kam. In Annales Herbigolenses (wie Anm. 6) S. 7 dagegen: *Iherusalem navigat, ubi ebdomadam palmarum et totam festivitatem pasche in honore sancti Sepulchri sollempniter fatiens* ... Kugler S. 183 und Röhrich, Königreich S. 248 geben für die Ankunft die Woche vom 11. bis 17. April.

²⁴⁾ Otto von Freising, Gesta I 62 S. 89 ed. Waitz-Simson = I 63 S. 264 ed. Schmale: *cum rege illius terre et patriarcha militibusque Templi*. Die Annales Herbigolenses S. 7 nennen nur König und Templer ohne den Patriarchen. Bernhards S. 660 und Röhrich, Königreich S. 248 lassen auch die Großen des Königreichs an diesen Beratungen teilnehmen; sie werden aber nirgends genannt.

aber weder die Königinmutter Melisendis, die in Wirklichkeit weitgehend die Geschäfte des Königreiches führte²⁵), noch die Johanniter. Jetzt wurde als Ziel das in der Nähe gelegene Damaskus in Aussicht genommen²⁶). Wenige Wochen vorher fest entschlossen, nach Edessa zu ziehen, hatte sich Konrad anscheinend ohne größeren Widerstand für den neuen Plan gewinnen lassen²⁷).

Wenn für Konrad durch ein Selbstzeugnis der Wechsel des Zieles gesichert ist, so stellt sich die Frage, wie es beim französischen Heer war. Denn kürzlich ist von Berry behauptet worden, gerade hier liege der Unterschied, daß das französische Heer im Gegensatz zum deutschen ohne die Absicht einer militärischen Aktion nur das Heilige Land und Jerusalem als Ziel einer Pilgerfahrt gehabt habe²⁸).

Ludwig VII. hatte sich Ende Februar von Antalya, wohin er sich vor den türkischen Angriffen durchgeschlagen hatte, auf dem Seeweg mit einem Teil des Heeres nach Antiochia begeben, dessen Herrscher sein einstiger Lehensmann und der Oheim seiner Frau war. Anfänglich wollte er dort auf Konrad warten, als aber bekannt wurde, daß dieser vorerst in Jerusalem bleiben würde, lehnte er die Bitten Raimunds und seiner Großen, gegen Shaizar oder Aleppo zu ziehen, bei einer Beratung in größerem Kreise ab, weil er unter diesen Umständen ebenfalls nach Jerusalem gehen wolle²⁹). Welche Rolle dabei die angebliche Untreue seiner Gattin spielte, läßt sich nicht erkennen. Der Aufenthalt in Antiochia und die Absicht, dort auf den deutschen König zu warten, zeigen deutlich, daß Ludwig zuerst noch am Ziel Edessa festgehalten hatte, und widerlegen zugleich die These von Berry. Demgegenüber wurde in den Beratungen von Seiten der Antiochener anscheinend von Edessa überhaupt nicht gesprochen. Sie schlugen Ziele vor, die ihrem Fürstentum eine Erweiterung bringen, nicht aber die Grafschaft Edessa wiederherstellen sollten, wie schon der Verlust Edessas nicht zuletzt auf alte

²⁵) Zu Melisendis vgl. jetzt Hans E. Mayer, *Studies in the History of Queen Melisende of Jerusalem*, *Dumbarton Oaks Papers* 26 (1972) S. 93—182, S. 127f.

²⁶) Otto von Freising, *Gesta* I 62 S. 89 ed. Waitz-Simson = I 63 S. 264 ed. Schmale. Siehe auch unten S. 90 ff.

²⁷) Nach Bernhardi S. 661 „erklärte (Konrad) sich zuletzt (gesperrt R. H.) doch bereit“; ähnlich Reinhold Röhrich, *Beiträge zur Geschichte der Kreuzzüge* 2 (1878) S. 74 „trotz der Einwendung Conrads“. Beides findet keine Stütze in den Quellen. S. auch unten S. 95 f.

²⁸) Berry (wie Anm. 2) S. 503 Anm. 34.

²⁹) Wilhelm von Tyrus XVI 27 S. 752. Daß Ludwig VII. bereits in Antiochia vom Plan nach Damaskus zu ziehen gehört und ihn ohne weiteres übernommen habe, wie Kugler S. 187f. schreibt, läßt sich nicht halten.

Differenzen zwischen Joscelin und Raimund zurückzuführen war³⁰). Zwar hätte eine Eroberung Aleppos ohne Zweifel strategisch den Verlust Edessas aufgewogen, aber wahrscheinlich gleichzeitig den Verzicht auf das ursprüngliche Ziel des Kreuzzuges bedeutet. Noch war Ludwig VII. zu einem so tiefgreifenden Entschluß nicht bereit.

Man hatte in Jerusalem für die Beratungen mit Konrad III. die Ankunft des französischen Königs nicht abgewartet. Wenn auch eine Verabredung mit ihm erst noch getroffen werden mußte, war doch grundsätzlich die Entscheidung nicht nur gegen Edessa, sondern auch für Damaskus schon weitgehend gefallen, obwohl man nicht ohne Ludwig VII. ausziehen wollte. Aus Furcht, er könnte sich doch noch mit Raimund von Poitiers versöhnen oder von Graf Raimund II. von Tripolis für einen Zug in dessen Nachbarschaft gewonnen werden, ging ihm eine Gesandtschaft mit dem Patriarchen Fulcher an der Spitze entgegen³¹). Nördlich von Tripolis traf sie auf Ludwig³²), der sein Heer in Tyrus zurückließ, dem Patriarchen nach Jerusalem folgte, den Pilgerpflichten Genüge tat und dann seinerseits in Beratungen über das weitere Vorgehen eintrat, wobei nicht ersichtlich ist, ob Konrad III. noch anwesend war oder — wahrscheinlicher — Jerusalem bereits verlassen hatte; genannt wird er bei den Verhandlungen, die in die zweite Maihälfte fallen dürften³³), jedenfalls nicht. Als Ergebnis wurde nun eine allgemeine Versammlung auf Ende Juni bei Akkon einberufen³⁴).

³⁰) Vgl. Claude Cahen, *La Syrie du Nord à l'époque des Croisades et la principauté franque d'Antioche* (1940) S. 368ff.; Robert L. Nicholson, *Joscelyn III and the Fall of the Crusader States 1134—1199* (1973) S. 3ff.; John L. La Monte, *Feudal Monarchy in the Latin Kingdom of Jerusalem 1100 to 1291* (1932) S. 193f.

³¹) Wilhelm von Tyrus XVI 29 S. 754.

³²) Wilhelm von Tyrus XVI 29 S. 754. Runciman 2, 279 behauptet, Fulcher sei nach Antiochia gekommen, was Wilhelm von Tyrus widerspricht; Grousset 2, 252, die Gesandtschaft sei von der Regentschaft in Jerusalem abgesandt worden; es handelte sich aber in Wirklichkeit um eine Samtherrschaft, vgl. Mayer, *Studies* (wie Anm. 25) a.a.O. Bei Jean Richard, *Le royaume latin de Jérusalem* (1953) S. 46 ist es Melisendis, die den Auftrag gibt. Unsere einzige Quelle, Wilhelm von Tyrus a.a.O., sagt aber nur *de comuni omnium principum consilio*, ohne Namen zu geben.

³³) Eine genaue zeitliche Festlegung ist nicht möglich. Da Ludwig vor seinem Aufbruch aus Antiochia gehört hatte, daß Konrad vorerst in Jerusalem bleiben wolle und man andererseits vor der Gesandtschaft von den Schwierigkeiten in Antiochia wußte, dürfte Fulcher etwa Ende April aufgebrochen sein. Bis nach Tripolis brauchte man rund zehn Tage, so daß Ludwig kaum vor Mitte Mai in Jerusalem eingetroffen sein kann. Daß Ludwig VII. bis Juni in Antiochia geblieben sei, so Kugler S. 182 Anm. 6 und S. 188

Die Taktik der Einheimischen ist unverkennbar. Durch getrennte Verhandlungen hatten sie erst Konrad auf ihre Seite gebracht, dann auch Ludwig und dadurch verhindert, etwa einem gemeinsamen Plan beider Könige für einen Zug nach Edessa gegenüberzustehen. Nachdem Konrad III. sich sozusagen auf Damaskus festgelegt hatte, konnte Ludwig VII. kaum anders als sich anzuschließen. Schon in Antiochia hatte er zu verstehen gegeben, daß er nicht ohne Konrad handeln wollte, Konrad dagegen hatte ohne vorherige Rücksprache mit Ludwig eine gemeinsame Aktion mit dem Königreich Jerusalem vereinbart und damit seinem Partner weitgehend die Hände gebunden³⁵⁾.

Um den 24. Juni 1148 kamen bei *Palma* in der Nähe von Akkon³⁶⁾ die beiden abendländischen Könige mit ihrem Gefolge, König Balduin III., die Großen des Königreichs und die Ordensmeister zusammen. Erst jetzt werden auch die Königinmutter Melisendis und der Meister des Hospitals Raimund von Puy genannt, während das Fürstentum Antiochia und die Grafschaft Tripolis abseits standen³⁷⁾. Genau genommen waren es allerdings zwei Versammlungen, einmal ein jerusalemitanischer Reichstag, eine *curia generalis*, an der Balduin III. mit seinen Vasallen verhandelte, die durch die bisherigen Beratungen noch nicht gebunden waren und deren Zustimmung er bedurfte, weil es nicht um Verteidigung, sondern um Angriff ging, andererseits fanden Verhandlungen

Anm. 25, ist unhaltbar. K u g l e r S. 188 Anm. 26 muß daher den Zug Ludwigs nach Jerusalem vor der Zusammenkunft bei Akkon trotz Wilhelm von Tyrus als „sagenhaft“ bezeichnen, obwohl er selber es dann „eigentümlich“ findet, daß ein arabischer Schriftsteller Abu Shama — zitiert nach F. W i l k e n, Geschichte der Kreuzzüge 3 (1807—1832) S. 236 Anm. 21, der Text im *Recueil des Historiens des Croisades, Historiens orientaux* 4 (1898) S. 55 weicht davon ab — in denselben Fehler ver falle.

³⁵⁾ Wilhelm von Tyrus XVI 29 S. 756.

³⁶⁾ Die *Casus mon. Petrishusensis* (wie Anm. 6) c. 29 S. 574 geben eine völlig andere Reihenfolge, indem Konrad sich nach seiner Ankunft in Akkon aufhält, wo er sich mit Ludwig VII. trifft, dann erst nach Jerusalem zieht, wo er sofort den Feldzug nach Damaskus ausruft. Die anderen Zeugnisse sind besser und logischer.

³⁷⁾ Zum Ort vgl. R ö h r r i c h t, Königreich S. 249. Obwohl Otto von Freising, *Gesta* I 63 S. 89 ed. W a i t z - S i m s o n = I 64 S. 264 ed. S c h m a l e eine Lage zwischen Akkon und Tyrus angibt, ist wahrscheinlich doch Palmarea knapp südlich von Akkon bei Cayphas gemeint.

³⁸⁾ Die Liste der Teilnehmer bei Wilhelm von Tyrus XVII 1 S. 758f. Otto von Freising, *Gesta* I 63 S. 89f. ed. W a i t z - S i m s o n = I 64 S. 264 ed. S c h m a l e nennt nur die beiden abendländischen Könige ohne die einheimischen Fürsten.

zwischen dem Königreich und den Kreuzfahrern statt³⁸⁾. Nach längeren Beratungen, bei denen auch kritische Stimmen sich erhoben³⁹⁾, wurde der Zug nach Damaskus zum endgültigen Beschluß erhoben und Tiberias als allgemeiner Sammelpunkt für *peregrini* und Einheimische, Reiter und Fußsoldaten festgesetzt⁴⁰⁾.

Noch einmal ist die Frage aufzugreifen, von wem die Initiative zu einem Zug nach Damaskus ausging. Während seit Bernhardi und Kugler meist die Jerusalemitaner genannt werden, hat Mayer kürzlich einmal erwogen, den Abendländern die Urheberschaft zuzuschreiben, weil ein Krieg mit Damaskus gegen die Interessen der Kreuzfahrerstaaten gewesen sei⁴¹⁾. In der Tat widersprach der in Akkon beschlossene Zug einer lange Zeit bestehenden, aus Interessengemeinschaft erwachsenen Freundschaft zwischen Damaskus und Jerusalem. Doch im Frühjahr 1148 war das Verhältnis zu Damaskus bereits durch einen Feldzug der Christen in den Hauran im Jahre 1147 schwer belastet, der zugleich für Balduin III. trotz eines geglückten Rückzuges eine Niederlage darstellte, so daß die Versuchung, die Gelegenheit zu einer Revanche auszunutzen, sicher groß war. An die Folgen eines eventuellen Scheiterns hat man wohl

³⁸⁾ Otto von Freising a.a.O. und Wilhelm von Tyrus XVII 1 f. S. 758ff. Daß die Kreuzfahrer von Balduin und Melisendis nach Palmarea eingeladen worden seien, wie R u n c i m a n 2, 280 schreibt, findet sich so in den Quellen nicht, die einfach von der Ansage der Versammlung im Anschluß an den Besuch Ludwigs VII. in Jerusalem berichten. Auch G r o u s s e t 2, 254 „am Tage nach Ankunft Ludwigs VII.“ ist daher zu genau.

³⁹⁾ Wilhelm von Tyrus XVII 2 S. 760 in gewohnter Zurückhaltung ohne Einzelheiten zu geben. Von Differenzen weiß auch die arabische Seite, vgl. Ibn al-Qalānisi, Damas de 1075 à 1154, a. 543 H., ed. R. L e T o u r n e a u (1952) S. 294f.

⁴⁰⁾ Wilhelm von Tyrus gibt für den Aufbruch das Datum 25. Mai 1148, was sicher falsch ist. Wahrscheinlich handelt es sich um eine Verwechslung mit dem Datum der Zusammenkunft von Palmarea, wobei zugleich eine Angabe *VIII kal. iulii* in einer Vorlage versehentlich zu *VIII kal. iunii* bzw. *mense Madii, die vicesimo quinto* wurde.

⁴¹⁾ M a y e r, Geschichte der Kreuzzüge S. 106. Eine solche Sicht scheint durch einen Brief Hadrians IV. an Ludwig VII. vom 18. Februar 1159 (JL. 10546) gestützt zu werden, wo der Papst vor einem Feldzug nach Spanien gegen die Mauren zu eingehenden Beratungen mit den einheimischen Fürsten rät, da man sonst einen ähnlichen Ausgang fürchten müsse wie für den Kreuzzug Konrads III. und Ludwigs VII., die *inconsulto populo terrae ihr iter Hierosolymitanum* unternommen hätten. Es ist jedoch nicht klar, ob sich *inconsulto populo terrae* hier auf die Vorbereitung des Kreuzzuges überhaupt, auf den Feldzug gegen Damaskus oder etwa auch auf den Zug durch Anatolien bezieht. In anderer Weise verurteilt auch Gerhoch von Reichersberg, De investigatione (wie Anm. 46) I 60f. S. 376f. den Zug nach Damaskus, der ihm angesichts friedlicher Verhältnisse in Syrien als reiner Aktivismus erscheint.

kaum gedacht; eine Eroberung von Damaskus hätte dagegen, ähnlich wie bei Aleppo im Norden, eine gewaltige Machtsteigerung bedeutet, die alle Bedenken überwog. Auch Mayer ist daher zur traditionellen Ansicht zurückgekehrt⁴²⁾. Von einem Feldzug gegen Edessa konnte sich Balduin III. zudem keinen unmittelbaren Gewinn versprechen, den er aber nach 1147 aus innenpolitischen Gründen auch gegenüber seiner Mutter dringend brauchte⁴³⁾, denn es ist vielleicht doch nicht bloßer Zufall, wenn Melisendis bei den ersten Verhandlungen im April nicht genannt wird.

Daß die Kreuzfahrer auf die nordsyrischen Pläne verzichteten, hatte freilich zur Folge, daß sich in Akkon nur die Barone des Königreichs einfanden und der Zug gegen Damaskus auch keine gemeinsame Aktion der Kreuzfahrerstaaten darstellte, sondern Antiochia und Tripolis fernblieben.

Wie kläglich das Unternehmen gegen Damaskus schließlich scheiterte, ist nicht mehr weiter zu erörtern. Deutlich zeigt jedoch die erneute Prüfung der Quellen, daß dieser Zug nicht, wie man nach Wilhelm von Tyrus glauben könnte und deshalb in der neueren Literatur meist zu lesen ist, erst in Akkon beschlossen wurde. Er war das Ergebnis eines längeren Entscheidungsprozesses, in dem es den Vertretern des Königreichs Jerusalem gelang, ihre offensichtlich von Anfang an feststehende Absicht durchzusetzen. Daß Konrad zuerst allein kam und für den Plan gewonnen werden konnte, hat die Sache in der Folge sehr erleichtert. Doch auch Ludwig VII. war nach den Mißhelligkeiten in Antiochia eher bereit, sich hier zu engagieren, vor allem wollte er nicht Konrad III. allein ziehen lassen. Erst als die drei Könige einig waren, hielt man eine allgemeine Versammlung ab, an der, abgesehen von der Unterschrift unter ein Diplom Balduins III.⁴⁴⁾, zum ersten Mal in der Geschichte des Königreichs Jerusalem der Meister des Hospitals unter den Großen auftritt. Insgesamt haben wir ein Musterbeispiel für mittelalterliche Entscheidungsprozesse vor uns, in denen große Versammlungen häufig

⁴²⁾ M a y e r, *Studies* S. 127f.

⁴³⁾ M a y e r a.a.O. erwägt die Möglichkeit, daß es Balduin III. selber war, der für den Zug nach Damaskus eintrat, während Richard, *Le royaume* (wie Anm. 32) S. 46f. einerseits die Ablehnung eines Zuges nach Aleppo durch die Jerusalemitaner hervorhebt, andererseits aber noch generell von „Jerusalemitanern“ spricht, ohne zu differenzieren.

⁴⁴⁾ Reinhold R ö h r i c h t, *Regesta regni Hierosolymitani* (1893, Additamentum 1904, künftig *Reg. regni Hieros.*) Nr. 226, ed. E. de R o z i è r e, *Cartulaire de l'Eglise du Saint Sépulcre de Jérusalem* (1849) S. 65 Nr. 34.

nur noch *pro forma* die wirklichen Entscheidungen nachvollziehen. Selten aber läßt sich der Gang der Verhandlungen so deutlich erkennen wie hier.

2. novus exercitus

Während Ludwig VII. in Antiochia nicht auf die Vorschläge Raimunds eingegangen war, hatte Konrad III. in Jerusalem sehr rasch für einen von seinem ursprünglichen Vorhaben abweichenden Plan gewonnen werden können. Die sich darin unüberschbar offenbarende Schwäche und zugleich die Eile, mit der ein neues Ziel festgelegt wurde, ohne vorher mit dem französischen König Verbindung aufgenommen zu haben, verlangen eine Erklärung. Unterschiedlich war schon der Weg, den die beiden Könige gewählt hatten. Der französische Herrscher hatte sich nach Antiochia, der natürlichen Ausgangsbasis für einen Feldzug gegen Edessa, begeben, Konrad dagegen nach Jerusalem. Wenn der Wunsch, die heiligen Stätten zu besuchen, dazu beigetragen haben mochte — Konrad wollte ja ausdrücklich an Ostern dort sein⁴⁵⁾ —, so kann dieser Wunsch allein nicht ausschlaggebend gewesen sein, da er auch für Ludwig gelten würde.

Was Konrad in die ersten Verhandlungen mit Balduin III., Patriarch Fulcher und den Templern einbrachte, war alles andere, als was man von einem Kreuzzug erwartete. Von dem bedeutenden Heer, das im Sommer 1147 aufgebrochen war, hatten schon im Spätherbst nach der Katastrophe von Choirobachi⁴⁶⁾ und dem verlustreichen Rückzug durch Anatolien nur noch Trümmer Nikäa erreicht⁴⁷⁾. Viele kehrten zudem

⁴⁵⁾ Wibaldi epistolae 78, ed. J a f f é S. 153, ed. H a u s m a n n S. 354: *Inde Iherosolymam proficisci statuimus ... ibi in pascha ...*

⁴⁶⁾ Otto von Freising, Gesta Friderici I 48 S. 218ff., vor allem S. 222: *quantum vero dampnum tam in personis quam in rebus et utensilibus ad tam longam viam necessariis exercitus noster ibi acceperit, dicere non oportet.*

⁴⁷⁾ Annales Palidenses (wie Anm. 6) S. 83: (Konrad geht nach Konstantinopel) *paucos admodum de grandi exercitu, quem prius habuerat, secum reduxit*; Annales Magdeburgenses a. 1147, MGH SS 16, 188: *cum paucis*; ebenso Notae Pisanae, MGH SS 19, 266; Annales s. Pauli Virdunensis a. 1147 (wie Anm. 6) S. 501; Gerhoch von Reichersberg, De investigatione Antichristi I 59, MGH Libelli de Lite 3, 376. Die schweren Verluste erwähnt auch Wilhelm von Tyrus XVI 22 S. 743: von 70000 Berittenen sei kaum noch ein Zehntel geblieben; XVI 23 S. 745: *cum paucioribus erat, qui multo plures prius secum habuerat*. Auch 7000 Berittene wären für das Heilige Land noch eine gewaltige Streitmacht gewesen, wenn man bedenkt, daß das Königreich im Jahre 1187 bei vollem Aufgebot nur über etwa 1200—1500 Ritter verfügte.

jetzt nach Hause zurück⁴⁸). Im Frühjahr 1148 kam nach Palästina nicht mehr ein Heer, sondern der König mit einer Anzahl deutscher Großer und ihrem Gefolge und der Rest der Abteilung unter Otto von Freising. Von einem deutschen Kreuzfahrerheer im eigentlichen Sinne durfte man seit dem Winter 1147/48 nicht mehr sprechen⁴⁹).

Zwar konnte Konrad noch auf eine Verstärkung durch die auf dem Seeweg aufgebrochenen Kreuzfahrer hoffen, doch daß das Kreuzzugsunternehmen für einen Erfolg sich nicht mehr allein auf diejenigen stützen konnte, die im Jahre 1147 mit ihm aufgebrochen waren, hatte er schon in Konstantinopel erkannt. Auf Nachschub aus Deutschland zu warten, hätte ein Jahr untätigen Aufenthaltes bedeutet, wobei erst noch fraglich war, ob nach einem solchermaßen eingestandenen Mißerfolg eine neue Werbung großen Erfolg haben würde. Auch sein Schwager Manuel war nicht in der Lage, ein größeres Heer mitzugeben, da er noch Rogers II. von Sizilien Angriff auf Korfu abwehren mußte und beim ersten Durchzug der Deutschen sogar versucht hatte, einen Teil von ihnen in eigene Dienste zu ziehen⁵⁰). Was Byzanz aber tun konnte, war, dem deutschen König neben 2000 Pferdegeschirren und den Schiffen für die Überfahrt aus den wohlgefüllten kaiserlichen Schatztruhen eine sehr große Summe zur Verfügung zu stellen⁵¹).

Dieses Geld sollte nicht nur als Ersatz für die in Kleinasien erlittenen Verluste an persönlicher Habe und Material dienen, sondern um Leute für den Kreuzzug zu gewinnen und damit den Kreuzzug zu retten.

⁴⁸) Wibaldi epistolae 78 (wie Anm. 45): *quidam infirmi et pre penuria pecuniae sequi non valebant et ob id ab exercitu recedebant*; Gerhoch I 60 S. 376: (*exercitus*) *ex maxima parte ad paternum solum remeaverat*. Nach Annales Herbipolenses (wie Anm. 6) S. 6 schickte Konrad selber einen Teil nach Hause: *Deinde rex divisio in duas partes exercitu alios in patriam redire precepit, alios, ut secum Iherosolimam veniant, constituit*; vgl. Annales Palidenses S. 83; Sigebert cont. Praem., MGH SS 6, 453.

⁴⁹) Die geringe Zahl berichten übereinstimmend Annales Palidenses c. 11 S. 83: *raro milite convocato Ierusalem adiit*; Annales Pegavenses (wie Anm. 6) a. 1147 S. 258: *ita cum paucis ... Hierosolimam adiit*; Romuald von Salerno, Annales (wie Anm. 6) S. 424: *amissa maiori parte exercitus vix cum paucis Ierusalem venit*; Gerhoch, De investigatione I 59 S. 376: *cum aliquantis principibus aliisque magnatibus, quibus animus vel pecunia non defecerat*; Wilhelm von Tyrus XVI 28 S. 753: *cum quibusdam ex principibus suis*.

⁵⁰) Kinnamos II 16 S. 80.

⁵¹) Kinnamos II 19 S. 86f.; Wilhelm von Tyrus XVI 28 S. 753; genaue Zahlen Annales Herbipolenses S. 7: *duorum fere milium equorum equitaturas phaleramentis pulcherrimas preparatas*, also anscheinend nicht Pferde selbst, sondern Geschirr. Zugleich ist wohl ein Hinweis auf die Zahl der Begleiter Konrads gegeben. Vgl. auch Annales Pegavenses a. 1147 S. 258.

In der Situation des Frühjahrs 1148 konnte dies nur im Heiligen Land selbst geschehen. So nannte Konrad selbst in dem Brief an Wibald aus Konstantinopel als die nächst bevorstehende Aufgabe, er wolle in Jerusalem an Ostern *novum exercitum collecturi*, freilich immer noch, wie wir gesehen haben, um mit diesem neuen Heer nach Edessa zu ziehen⁵²). Dabei konnte es nicht um Leute aus den Kreuzfahrerstaaten gehen, sondern um Pilger, die nach einem seit dem ersten Kreuzzug oft geübten Brauch für einen bestimmten Zeitraum gewissermaßen als Söldner in den Dienst des Heiligen Landes traten⁵³). In Jerusalem, wo erfahrungsgemäß beim Osterfest sich eine große Zahl von Pilgern einfand, war die Möglichkeit, Leute zu gewinnen, viel größer als in Antiochia.

Was Konrad im April in die Beratungen mit den Jerusalemitanern einbrachte, war die Aussicht, mit Hilfe seines Geldes aus solchen Rittern wieder ein Heer zusammenzustellen. Man brachte ihm jedoch vermutlich bald bei, und die Erfahrung mochte es schon bestätigt haben, daß es vorteilhafter war, noch die nächsten Monate abzuwarten, um auch diejenigen zu gewinnen, die erst im Frühjahr aus dem Westen aufbrachen, vor allem brauchte man das Aufgebot aus den Kreuzfahrerstaaten selbst. Das faktische Gewicht hatte sich in jedem Fall bereits erheblich zugunsten der einheimischen Christen verschoben. An ein größeres selbständiges Unternehmen war ohne das Aufgebot des Königreichs Jerusalem nicht mehr zu denken. Der Kreuzzug war von Mitwirkung und Unterstützung jener abhängig geworden, denen er zu Hilfe kommen wollte⁵⁴).

Damit entschied sich die Frage des Kriegszieles von selbst. Da der geplante Zug erst im Sommer beginnen konnte, wenn die mit dem ersten *passagium* in den Osten gekommenen Pilger ihre Wallfahrerpflichten erfüllt haben⁵⁵) und auch die um die iberische Halbinsel fah-

⁵²) Wibald a.a.O.: *Inde Iherosolymam dominica Reminiscere proficisci statuimus Deo auctore novum exercitum ibi in pascha collecturi et Robas processuri*. Ohne Erklärung zitiert bei Bernhards I S. 660f. Vgl. auch Gerhoch, De investigatione I 61 S. 377: *ad quam obsidionem (sc. Damasci) perficiendam rex Romanorum Chünradus novum ... conduxit exercitum*.

⁵³) R. C. Smail, Crusading Warfare 1097—1193 (1956) S. 93ff. Vgl. auch La Monte, Feudal Monarchy (wie Anm. 30) S. 160ff.

⁵⁴) Rückblickend noch schärfer Wilhelm von Tyrus XVI 19 S. 736: *Sed nostrum, quibus opem se laturos arbitrabantur, statum in deteriorem mutaverunt conditionem*.

⁵⁵) Kugler S. 184 meint, daß es sich insgesamt nur um kleine Scharen von Pilgern handelte. Dann wäre aber nicht einsichtig, weshalb man ihre Ankunft abwartete. Zu Schiff kamen sicher auch die Italiener, an die Eugen III. ja gleichfalls einen Kreuzzugsaufruf gerichtet hatte, ed. K e h r, Papsturkun-

renden Kreuzfahrer eingetroffen sein würden⁵⁶), waren die Marschwege nach Nordsyrien, die so oft auch die gegenseitige Hilfe der Kreuzfahrerstaaten behinderten⁵⁷), zu lang. Edessa kam als mögliches Angriffsziel nicht mehr in Betracht. Es blieb nur der Versuch, in einem kurzen Feldzug ein möglichst spektakuläres Ziel zu erreichen, das zu Hause die gewaltigen Verluste wenigstens teilweise aufwog und zugleich den geworbenen Rittern wie auch den Königen, wenn möglich, die Rückkehr mit dem zweiten *passagium* im Herbst 1148 gestattete. Alle Bedingungen erfüllte Damaskus, die aus dem Alten und Neuen Testament bekannte Stadt des Paulus, in idealer Weise.

Diesen Plänen entsprachen die nächsten Schritte des deutschen Königs. Von Jerusalem zog er noch als Pilger durch Samaria und Galiläa nach Akkon⁵⁸), das seit langem der bedeutendste Hafenplatz Syriens geworden war, wo die meisten Leute an Land gingen oder doch auf dem Wege nach Jerusalem vorbei kamen. Was hier in den folgenden Wochen vor sich ging, berichten die Quellen sehr genau: (Konrad) *omnes adventantes quos poterat milites pecunia ad remanendum inducens*⁵⁹). Die großen Summen, die dazu verwendet wurden, heben auch die arabischen Berichte hervor⁶⁰). Nicht um schon in der Nähe des späteren Versammlungsortes zu sein, sondern um waffenfähige Pilger bzw. ein *exercitum novum* in Sold zu nehmen⁶¹), hielt sich Konrad in Akkon auf,

den in Malta, Göttinger Nachrichten 1899 S. 388 Nr. 3 und künftig auf breiterer handschriftlicher Basis Rudolf Hiestand, Vorarbeiten für den *Oriens pontificius* 2.

⁵⁶) *Annales Elmarenses*, ed. Philipp Grierson (1937) S. 111 f.

⁵⁷) Vgl. Wilhelm von Tyrus XVI 4 S. 710 (Hilfe für Edessa 1144); XXII 24 S. 1114 (Hilfe für Antiochia 1183).

⁵⁸) Otto von Freising, *Gesta* I 62 S. 89 ed. Waitz-Simson = I 63 S. 264 ed. Schmale. Der Aufenthalt in Akkon wird auch erwähnt in *Casus mon. Petrishusensis* (wie Anm. 6) c. 29 S. 674. Zutreffend Berry, in: Setton 1, 505: „Conrad needed to build up his army again“!

⁵⁹) Otto von Freising, *Gesta* a.a.O., vgl. auch *Annales Palidenses* c. 11 S. 83: *collecto undecunque populo Damascum obpugnaturus expecit*; *Notae Pisanæ* a. 1148, MGH SS 19, 266: *venit Ierosolima et fecit exercitum magnum*; Gerhoch, *De investigatione* I 61 S. 377: *novum ... qui undecumque Ierosolimam adventaverat, ... exercitum*.

⁶⁰) Gerhoch, *De investigatione* I 61 S. 377: *de multa pecunia*. Ein Echo auf arabischer Seite bei al-Hafez ibn Djusi (zitiert von Friedrich Wilken, *Geschichte der Kreuzzüge* 3, 1, Beilagen S. 28 [1807–1832]): „Es kam die Nachricht, daß die drei Könige der Franken in Jerusalem angekommen und ... alles Ihrige, 700000 Denare, unter ihre Tapferen verteilt und die Absicht hätten, die Muslims anzugreifen.“

⁶¹) Gerhoch a.a.O.: *novum ... conduxit exercitum*.

während Ludwig VII. in Tyrus wohl in gleicher Weise neue Leute in Sold zu nehmen suchte⁶²).

Nur scheinbar verstrichen also zwei Monate von April bis Ende Juni tatenlos. Erst als die Versammlung in *Palma* zusammentrat, konnte man übersehen, wie groß die Heere sein würden, mit denen sich die beiden abendländischen Könige am Feldzug beteiligen würden. Wenn es nochmals rund drei Wochen dauerte, ehe man aufbrach, so lag dies nun an den Vorbereitungen der einheimischen Kräfte des Heiligen Landes, wo wohl erst noch die üblicherweise in diese Wochen fallende Getreideernte eingebracht werden sollte⁶³).

Was der deutsche König beim Zug gegen Damaskus führte, war deshalb ein im Heiligen Land angeworbenes neues Heer. Deutsch war es durch seine Führung und den Kern der geistlichen und weltlichen Großen, die Konrad III. begleiteten. Daß sich auch unter den angeworbenen Pilgern Deutsche befanden, ist wahrscheinlich, sicher war es jedoch im Ganzen ein buntes Gemisch von Leuten verschiedenster Herkunft. Gleichzeitig hatte das Heer aber auch seinen Charakter verändert. Es war nicht mehr durch Untertanen- oder Lehenspflichten an den Fürsten gebunden, sondern ein auf Zeit geworbenes Söldnerheer, dessen Sold aus Konstantinopel stammte, weil es zur Befreiung Edessas dienen sollte. Ohne byzantinisches Geld hätte es kein neues, kein „deutsches“ Heer im Heiligen Land gegeben. Es war aber immer noch so klein, daß während des Feldzuges der römische König *militia destitutus*, wie Johannes von Salisbury schreibt, mehrfach auf die Hilfe von Graf Dietrich von Flandern angewiesen war⁶⁴).

⁶²) Otto von Freising, *Gesta* I 63 S. 89 ed. Waitz-Simson = I 64 S. 264 ed. Schmale-Kugler S. 188 und Bernhards S. 662 Anm. 12 beziehen die Worte *idem pro posse suo sectans* auf den Zug nach Damaskus, es geht jedoch um die Werbung Konrads, die im vorangehenden Satz berichtet wird. Da im gleichen Satz der Ausdruck *Lodewicus ... de Antiochia reversus apud Tyrum manebat* keinen Sinn gibt, da Ludwig nicht aus dem Königreich nach Antiochia ging und von dort zurückkehrte, ist vielleicht statt *Antiochia* zu emendieren *Hierosolymis*.

⁶³) Wilhelm von Tyrus XVI 2 S. 760; Otto von Freising, *Gesta* I 63 S. 264 und Ibn al-Qalanisi (wie Anm. 39) S. 295. Über den Juli als Zeit der Getreideernte vgl. Gustaf Dalman, *Arbeit und Sitte in Palästina* 3 (1933) S. 1 ff.

⁶⁴) Johannes von Salisbury, *Historia pontificalis* (wie Anm. 6) c. 24 S. 56: (Dietrich) ... *regi militia destituto sepe solatium faciebat*.

3. Ein verlorenes Diplom Konrads III. für das Martinskloster und die Erlöserabtei auf dem Thabor

In einem vor kurzem zum Vorschein gekommenen, aus dem Jahre 1531 stammenden Inventar des Johanniterarchivs in Manosque (Dépt. Basses-Alpes), wo damals auch die aus Syrien geretteten Bestände des Ordenszentralarchivs aufbewahrt wurden, findet sich in der charakteristischen mittelfranzösisch-lateinischen Mischsprache des ganzen Bandes und mit den üblichen Anakoluthen der folgende Eintrag:

Item ung instrument contenant ung privilege baillé per regem Romanorum Chunradum, lequel pro confirmatione monasterii sancti Martini, quod est constructum in territorio Suriano in Monte Tabor iuxta flumen Tiffum vicinum monasterio sancti Salvatoris <in> [monte] predicto monte Tabor existente; lequel Conrado adiecit privilegia audit monastere de Saint-Sauveur selon la teneur dudit instrument, fait sub millesimo centesimo quadragésimo octavo, indictione undecima, pontificatus vero Eugenii pape tertii anno quinto⁶⁵⁾.

Zum ersten Mal scheint damit ein Diplom des deutschen Königs aus dem Heiligen Land bezeugt, ja überhaupt aus den nicht ganz zwei Jahren, die er sich während des Kreuzzuges außerhalb des Reiches aufhielt. Denn weder diplomatisch noch rechtlich sind die vier bekannten Briefe aus Konstantinopel und Jerusalem an seinen Sohn Heinrich und an Abt Wibald von Stablo als Urkunden anzusehen⁶⁶⁾. Nicht nur als Pilger und als Heerführer der „deutschen“ Kreuzfahrer verbrachte Konrad also die Monate in Syrien, sondern er übte dort auch „das vornehmste Geschäft eines mittelalterlichen Herrschers“, die Ausstellung von Urkunden aus. Wenn schon immer die Möglichkeit in Betracht gezogen werden mußte, daß Konrad während dieser Zeit etwa für einen seiner Begleiter ein Diplom ausstellte, wie während des dritten Kreuzzuges vor allem Richard Löwenherz für englische Empfänger urkundete⁶⁷⁾, oder auch einer geistlichen Institution des Heiligen Landes, den Johannitern und Templern oder einem Kloster, Besitz im Reich schenkte, so fehlte doch bisher jegliches in diese Richtung weisende Zeugnis.

⁶⁵⁾ Marseille, Archives départementales des Bouches-du-Rhône, Ordre de Malte 56 H 68 f. 341v. Eine Edition der Regesten, soweit sie die Urkunden für den syrischen Besitz und die Papsturkunden betreffen, mit einer neuen Darstellung der älteren Archivgeschichte steht vor dem Abschluß.

⁶⁶⁾ D Konrad III. Nr. 194—197 = Wibaldi ep., ed. J a f f é (wie Anm. 10) Nr. 48 S. 126, Nr. 78 S. 152, Nr. 90 S. 163, Nr. 144 S. 225.

⁶⁷⁾ Vgl. L. L a n d o n, The Itinerary of King Richard I (Pipe Rolls Society. New Series 13, 1935) S. 146—172 und jetzt Hans E. M a y e r, Die Kanzlei Richards I. von England auf dem 3. Kreuzzug, MIOG 85 (1977) S. 22—35.

Aus dem vorliegenden Regest ergibt sich jedoch die überraschende, ja befremdende Tatsache, daß weder der Empfänger noch das Objekt des erwähnten Rechtsgeschäfts zum Herrschaftsbereich des deutschen Königs gehörte. Mit der Privilegierung des in Galiläa unweit von Nazareth gelegenen, kirchlich dem Patriarchen von Jerusalem und dem Bischof von Nazareth unterstellten Klosters auf dem Berge Thabor⁶⁸⁾, dem ein anderes, in der Nähe gelegenes Kloster offenbar übergeben wurde, greift Konrad nach modernen Vorstellungen zweifellos in eine Rechtssphäre ein, die ihm eigentlich verschlossen sein mußte. Der Vorgang ist freilich nicht singulär. Hans E. Mayer hat kürzlich solche Eingriffe abendländischer Herrscher im Heiligen Land, die die schwierige Frage nach der Rechtsfähigkeit eines mittelalterlichen Herrschers außerhalb seines Reiches aufwerfen, und insbesondere das Verhältnis des Heiligen Landes zum Kaiser untersucht und neben einem ersten Hinweis auf das verlorene Diplom Konrads III. vor allem die Urkunden des französischen und des englischen Königs in den Jahren 1190 bis 1192 besprochen⁶⁹⁾. Es scheint sich also hier nur um das früheste Beispiel einer längeren Reihe zu handeln.

Vor einer Erörterung des Inhalts und der Bedeutung des Diploms seien die formalen Elemente geprüft, soweit sie in das Regest eingegangen bzw. sich aus dessen Angaben rekonstruieren lassen. Daß es sich um Konrad III. handelt, und nicht etwa um den lateinischen König von Jerusalem gleichen Namens, den in der deutschen Geschichte als Konrad IV. bezeichneten Sohn Friedrichs II., der durch seine Mutter Isabella der Erbe des Kreuzfahrerstaates war, zeigen schon die ersten Wörter des Regests *baillé per regem Romanorum Chunradum*, eine der

⁶⁸⁾ Zur Erlöserabtei auf dem Thabor vgl. vor allem Victor Guérin, *Description géographique, historique et archéologique de la Palestine* 6: *Galilée* 1 (1880) S. 143—163; Ursmar Berlière, *Die alten Benediktinerklöster im Heiligen Land, Studien und Mitteilungen aus dem Benedictiner- und Cistercienserorden* 9 (1888) S. 486—489; Reinhold Röhrich, *Syria sacra*, *Zs. des deutschen Palästinavereins* 10 (1887) S. 1—48 S. 39ff.; ders., *Studien zur mittelalterlichen Geographie und Topographie Syriens*, ebd. S. 195—345, hier S. 230—235; Barnabé Méïstermann, *Le mont Thabor. Notices historiques et descriptives* (1900); Dom Gariador, *Les anciens monastères bénédictins en Terre Sainte* (1914) S. 73—83; D. Baldi, *Enchiridion locorum sanctorum* (1935) S. 398—427; Gustav Beyer, *Die Kreuzfahrergebiete Akko und Galiläa*, *Zs. des deutschen Palästinavereins* 67 (1944—1945) S. 216f.; F.-M. Abel, *Géographie de la Palestine* (31967) 1, 353—357; 2, 203ff.; Hans E. Mayer, *Bistümer, Klöster und Stifte im Königreich Jerusalem* (Schriften der MGH 26, 1977) S. 89ff.

⁶⁹⁾ Hans E. Mayer, *Kaiserrecht* (wie Anm. 4).

üblichen Formeln des Regestators, der die in der Vorlage nominativisch gehaltene Namensform des Ausstellers samt ggf. folgenden Elementen des Titels in den Akkusativ abwandelt. Zurückgeführt auf *Chunradus rex Romanorum* entspricht dies der üblichen Titulatur in den Urkunden Konrads III., der bekanntlich nie die Kaiserkrone erlangte. Nur in den Schreiben an den Basileus wurde sie, wie Ohnsorge gezeigt hat, aus protokollarischen Gründen zu *imperator augustus* überhöht⁷⁰). Konrad IV. dagegen war nicht *rex Romanorum*, sondern *in regem Romanorum electus*, wozu stets *semper augustus* und zu Lebzeiten des Vaters, der die Krone von Jerusalem für sich kraft eigenen Rechts beanspruchte, *heres*, nach dem Erreichen der Volljährigkeit *heres et dominus regni Ierosolimitani* bzw. *Ierusalem* trat, nach 1250 dann *rex Ierusalem et Sicilie*⁷¹). Diesen Unterschied zwischen „römischer König“ und „gewählter römischer König“ beachtet das Inventar weitgehend, wie eine Überprüfung der darin enthaltenen Urkunden Konrads IV. zugunsten der Johanniter zeigt⁷²).

Vor allem beweisen aber die Datierungselemente, daß es sich um den ersten Staufer handeln muß. Von den drei Angaben: *sub millesimo centesimo quadragesimo octavo, indictione undecima, pontificatus vero Eugenii tertii anno quinto* ist das Inkarnationsjahr völlig in Ordnung, denn Konrad weilte von der Osterwoche an bis zum 8. September 1148 in Palästina. Das gleiche gilt für die elfte Indiktion, die nach byzantinischem Brauch vom 1. September 1147 bis zum 31. August 1148, nach bedanischem Stil vom 24. September 1147 bis zum 23. September 1148 lief und auch bei einem Wechsel am Jahresende die Monate von Konrads Aufenthalt im Osten umfaßte. Anders verhält es sich mit der dritten Angabe. Am 15. Februar 1145 gewählt, befand sich Eugen III. im Sommer 1148 erst im vierten Pontifikatsjahr, so daß die Angabe hier um eine Einheit zu groß ist. Nun sind aber im Inventar von Manosque gerade Verschreibungen *quintum* statt *quartum* und umgekehrt nicht selten, sei es auf Grund von Lesefehlern des diktierenden oder von Hörfehlern des

⁷⁰) Werner Ohnsorge, „Kaiser“ Konrad III. Zur Geschichte des stauischen Staatsgedankens, MÖIG 46 (1932) S. 343–360 (= Neudruck in: ders., Abendland und Byzanz [1958] S. 364–386).

⁷¹) Vgl. vor allem Heinz Hartmann, Die Urkunden Konrads IV., AUF 18 (1944) S. 38–163 und einige Ergänzungen für die Diplome als König von Jerusalem Rudolf Hiestand, Zwei unbekannte Diplome der lateinischen Könige von Jerusalem aus Lucca, QFIAB 50 (1971) S. 1–57 S. 48 ff.

⁷²) Z. B. Inventaire de Manosque f. 564^v = Reg. regni Hieros. (wie Anm. 44) Nr. 1112: *le feu roy Helie* (mfr. *élit aus electus*); f. 15 = Reg. regni Hieros. Nr. 1202a: *le roy de Jerusalem et de Sicillie*; f. 17^v = Reg. regni Hieros. Nr. 1202a: *l'esleu en roy des Romains, roy de Iherusalem et de Sicillie*.

schreibenden Notars⁷³⁾, so daß unter Berücksichtigung dieser erforderlichen Korrektur sich alle Datierungselemente auf eine Urkunde Konrads III. aus Syrien, niemals jedoch auf ein Diplom Konrads IV. beziehen lassen.

Viel auffälliger ist die Art Datierung als solche. Sie entspricht nicht einer deutschen Königsurkunde, sondern, wie der Schluß deutlich macht, der Datumszeile eines feierlichen Papstprivilegs und stellt daher die Frage nach dem Schreiber bzw. dem Diktator. Aus den Untersuchungen Hausmanns steht fest, daß der Notar Arnold H. bzw. Albert von Sponheim, Mitglied der Hofkapelle und dann des Domkapitels von Köln, der schon früher bei der Abfassung der Schreiben an den Basileus herangezogen worden war⁷⁴⁾ und auch zweimal am oströmischen Kaiserhof gewesen war⁷⁵⁾, den König beim Aufbruch zum Kreuzzug begleitete⁷⁶⁾. Er stellte noch am 4. Juni 1147 im Lager an der Fische, unmittelbar an der Reichsgrenze, ein Diplom für das Stift Waldhausen aus, das alle üblichen Kanzleimerkmale trägt⁷⁷⁾. Ein zehn Tage später dem Kloster Viktring verliehenes Diplom ist dagegen außerhalb der Kanzlei mit Hilfe eines früheren Diploms für das südsteirische Kloster Oberburg hergestellt worden, aus dem auch das um eins zu niedrige Regierungsjahr stammt⁷⁸⁾. Fast zwei Jahre dauert es bis zum nächsten erhaltenen Diplom, das am 8. Mai 1149 in Gemonia bei Aquileia für das Kloster

⁷³⁾ Siehe künftig die Einleitung zur Edition des Inventars.

⁷⁴⁾ D Konrad III. 69 und 126.

⁷⁵⁾ Vgl. auch Rainer Maria H e r k e n r a t h , Regnum und Imperium. Das „Reich“ in der frühstaufischen Kanzlei (1138—1155), SB Wien 264/5 (1969) S. 10.

⁷⁶⁾ Friedrich H a u s m a n n , Reichskanzlei und Hofkapelle unter Heinrich V. und Konrad III. (Schriften der MGH 14, 1956) S. 279ff. identifizierte den Notar Arnold H mit Albert von Sponheim. Die Einwände von Kurt Z e i l l i n g e r , Die Notare der Reichskanzlei in den ersten Jahren Friedrich Barbarossas, DA 22 (1966) S. 472—555, vor allem S. 498ff., der den Notar Arnold H und Albert trennt, aber wenigstens die Kreuzzugsteilnahme von Arnold H für möglich hält, hat H a u s m a n n , Die Urkunden S. XXIVf. zurückgewiesen. Auch Heinrich A p p e l t in der Vorbemerkung zu D Friedrich I. (MGH, Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser 10/1, 1975) 152 und ebd. S. XII und Anm. 13 gilt die Identität als „eine ansprechende Vermutung“, wenn auch nicht als „ein durchschlagender Beweis“. Die in dieser Urkunde sich findenden Worte *conspeximus oculis nostris* (nämlich das Wirken der Johanniter in Jerusalem) kann sich aber auch auf den Kaiser beziehen, wie Marie-Luise F a v r e a u , Studien zur Frühgeschichte des Deutschen Ordens (Stuttgart o. J. [1974]) S. 27 annimmt.

⁷⁷⁾ D Konrad III. 192. Vgl. auch Z e i l l i n g e r S. 502f. und H e r k e n r a t h , Der frühstaufische Notar (wie Anm. 80) S. 79f.

⁷⁸⁾ D Konrad III. 193.

Moggio ausgestellt wurde. Zwar ist nur das Eschatokoll von der Hand Alberts geschrieben, wie das erhaltene Original zeigt, aber das Diktat stammt ganz von ihm⁷⁹⁾. Es wäre freilich übereilt, daraus ableiten zu wollen, Albert habe König und Heer beim Überschreiten der Reichsgrenze verlassen und sei erst nach der Rückkehr Konrads nach Italien wieder zu ihm gestoßen. Stilistische Merkmale zeigen eindeutig, daß auch die vier während des Kreuzzuges geschriebenen Briefe Konrads auf ihn zurückgehen⁸⁰⁾. Doch nicht nur ein Notar, der den Kanzleibrauch beherrschte, nahm am Kreuzzug teil, sondern auch der Kanzler Arnold von Wied selber, den Otto von Freising zweimal, bei der Ankunft in Akkon kurz vor Ostern und bei der Heimfahrt von Konstantinopel nach Italien, unter den Begleitern Konrads aufzählt⁸¹⁾. Es fehlte also während des Aufenthaltes im Osten nicht an Personen, die ein in allen Teilen kanzleimäßiges Diplom hätten ausfertigen können.

Wenn das Diplom für die Abtei auf dem Thabor dennoch in den protokollarischen Teilen an einer Stelle wesentlich vom Üblichen abwich, ist eine andere Erklärung zu suchen. Die Möglichkeit eines eigentlichen Diktatvergleichs scheidet beim Fehlen des vollen Textes aus⁸²⁾. Es muß jemand mitgewirkt haben, der den Brauch der päpstlichen Kanzlei genau kannte, mit dem selbst die Wortfolge in der Angabe der Pontifikatsjahre — allein mit Auslassung des *domini* — übereinstimmt. Daher käme ein mit dem kurialen Stil vertrauter Teilnehmer des Kreuzzuges in Betracht, in erster Linie etwa der im deutschen Heer mitziehende Kardinalbischof Theodwin von St. Rufina und Porto oder

⁷⁹⁾ D Konrad III. 198.

⁸⁰⁾ Vgl. Hausmann, Reichskanzlei a.a.O. und d.ers., Einleitung a.a.O., sowie die Vorbemerkungen zu D Konrad III. 194—197. Zu Albert von Sponheim bzw. Arnold H neben den Anm. 76 angeführten Arbeiten auch Rainer Maria Herkenrath, Zur Lebensgeschichte des frühstauischen Notars Albert, DA 20 (1964) S. 562—567; Erich Meuthen, Die Aachener Pröpste bis zum Ende der Stauferzeit, Zs. des Aachener Geschichtsvereins 78 (1967) S. 5—95, hier S. 32—37; Herkenrath, Der frühstauische Notar Albert von Sponheim, ebd. 80 (1970) S. 73—98, der S. 77ff. gegen Zeillingers Zweifel an einer Kreuzzugsteilnahme (a.a.O. S. 501f.) zu Recht Einspruch erhebt.

⁸¹⁾ Otto von Freising, Gesta I 62 S. 89 und I 64 S. 90 ed. Waitz-Simonsen = I 63 S. 262 und I 65 S. 266 ed. Schmale. Vgl. auch Wibaldi ep. 96, ed. Jaffé S. 170 und Hausmann, Reichskanzlei S. 105f. Zu Arnold von Wied noch Johannes Kunisch, Konrad III., Arnold von Wied und der Kapellenbau von Schwarzhof (Düsseldorf 1966) und Heinz Wolter, Arnold von Wied. Kanzler Konrads III. und Erzbischof von Köln (Veröffentlichungen des Kölner Geschichtsvereins 32, 1973).

⁸²⁾ Ob das Fehlen von Ausstellungsort, Tag und Monat auf die Vorlage zurückgeht oder dem Regestator zuzuschreiben ist, muß offenbleiben.

einer seiner Begleiter⁸³⁾. Ebenfalls zu erwägen ist eine Empfängererausfertigung. Auf ältere Diplome eines deutschen Herrschers konnte man unter dieser Hypothese in der Abtei auf dem Thabor nicht zurückgreifen und hätte sich gegebenenfalls nach anderen Vorbildern richten müssen. In der Tat stand dort ein kurz zuvor ausgestelltes feierliches Papstprivileg zur Verfügung, das die formalen Teile abgeben konnte: die Bestätigung des Besitzes und der Rechte durch Eugen III. von 1146 Mai 4⁸⁴⁾, deren Datumszeile mit den Worten schließt: *pontificatus vero domni Eugenii pape III anno II*, also bis auf das hier vorhandene, kanzleigerechte *domni* und die andere Zahl am Ende genau wie das Diplom Konrads III. Durch eine Empfängererausfertigung ließe sich auch der Fehler in der Zahl der Pontifikatsjahre erklären, falls er schon aus der Vorlage stammt, während er einem Mitglied der römischen Kurie kaum zuzutrauen ist. In jedem Fall müßte man dann eine Ausstellung nach dem 4. Mai 1148 annehmen, da erst nach diesem Datum zweifelhaft sein konnte, ob der Papst im vierten oder schon im fünften Pontifikatsjahr stehe. Eine solche zeitliche Einreihung wird aber unabhängig von der Frage des Eschatokolls durch andere Überlegungen nahegelegt. Nach der Erfüllung seiner Pilgerpflichten in Jerusalem und nach den Beratungen mit König Balduin III., dem Patriarchen Fulcher und den Templern über das Ziel des bevorstehenden Feldzuges begab sich Konrad III. nach dem Bericht Ottos von Freising, wie bereits erwähnt, nicht auf dem direkten Wege nach Akkon, um dort weitere Ritter für sein „neues“ Heer anzuwerben, sondern über Samarien und Galiläa⁸⁵⁾. Er setzte also zuerst die Wallfahrt fort, zu deren üblichen Stationen Nazareth und der Thabor seit jeher gehörten, so daß das Diplom während eines Besuches auf dem Thabor ausgestellt worden sein könnte, der in den Mai oder Juni 1148 fallen müßte.

Gegen eine Empfängererausfertigung, die daher nach den eben dargelegten Beobachtungen an der Datumszeile naheläge, erheben sich freilich gewichtige Einwände. Schon für die Datumszeile hätte es bei der Suche nach einem Vorbild viel näher gelegen, ein Diplom aus der jerusalemitanischen Königskanzlei heranzuziehen als eine Papsturkunde.

⁸³⁾ Zu Theodwin vgl. Barbara Z e n k e r, Die Mitglieder des Kardinalkollegiums 1130 bis 1159, Diss. Würzburg (1964) S. 26 ff. und künftig auch Rudolf H i e s t a n d, Die päpstlichen Legaten auf den Kreuzzügen und in den Kreuzfahrerstaaten 1095—1206/07, Habil. Schrift Kiel 1972 (Masch.schr.).

⁸⁴⁾ JL 8915; verbesserte Edition in Rudolf H i e s t a n d, Vorarbeiten zum Oriens pontificius 2.

⁸⁵⁾ Otto von Freising, Gesta I 62 S. 89 ed. W a i t z - S i m s o n = I 63 S. 264 ed. S c h m a l e. Vgl. auch oben S. 96.

Mühe los wären andererseits in der Begleitung des deutschen Königs, in der auch während der Reise durch Galiläa immerhin Kanzler und Notar zu vermuten sind, Hinweise für die korrekte Gestaltung der Datumszeile in einem Diplom des deutschen Herrschers zu erhalten gewesen, wie es offensichtlich für den Titel Konrads geschehen ist.

Doch auch eine Stelle des Kontexts verdient erhöhte Aufmerksamkeit. In der Umschreibung des der Erlöserabtei übergebenen Klosters heißt es *quod est constructum in territorio Suriano in Monte Tabor*, was für einen Mönch auf dem Thabor selbst eine ganz unwahrscheinliche Ausdrucksweise darstellt. Weder in dieser noch in ähnlicher Form findet sie sich in einem Diplom der jerusalemitanischen Königskanzlei oder einer anderen Kanzlei des Heiligen Landes. Auch der Papsturkunde von 1146 entstammt sie nicht, denn erst im 13. Jahrhundert tritt dort die Angabe der Diözese hinzu, und für Eugen III. war wie für seinen Vorgänger Paschalis II. durch die ausführlichen Hinweise auf den Berg der Verklärung in der Arenga eine weitere geographische Umschreibung wie schon wegen der universalen Stellung des Papsttums nicht notwendig. Sie kann auch nicht dem Regestator zugeschrieben werden, der sie bei mehreren hundert anderen Urkunden aus dem Osten nie einfügt. Für einen Einwohner des Heiligen Landes überflüssig, wird die Angabe *in territorio Suriano* für einen Abendländer notwendig oder mindestens dringend erwünscht, da man sonst das Martinskloster und die Thaborabtei leicht irgendwo im eigentlichen Herrschaftsbereich Konrads III. gesucht hätte. Es entspricht zudem dem Brauch der deutschen Kanzlei, bei weniger bekannten Orten nähere Angaben über ihre Lage wie *in pago*, *in episcopatu* oder etwa in dem von der Sachlage her unserem Diplom am nächsten stehenden Stück für St-Remi in Reims von 1138 *in regno Francorum* (D Konrad III. 6) zu machen. Eine genaue Ortsbestimmung mußte aber auch der Abtei auf dem Thabor willkommen sein, um eventuelle Einwände gegen eine Urkunde, deren Aussteller kein Herrscher des Königreichs Jerusalem war, entkräften zu helfen.

Vom Brauch des Ostens wich das Diplom Konrads III. anscheinend auch in der Besiegelung ab. Mit großer Regelmäßigkeit und Genauigkeit vermerken die Ersteller des Inventars von Manosque jeweils das Vorhandensein eines Hängesiegels und auch seinen Verlust, wenn sie ihn durch Reste der Befestigung oder einfach durch Löcher in der Plica festzustellen vermochten⁸⁶). Ein solcher Vermerk fehlt hier, so daß wohl

⁸⁶) Z. B. Inventaire von Manosque f. 7 zu Reg. regni Hieros. Nr. 878: *Le scel de plomb ... perdu*; f. 285 zu Reg. regni Hieros. Nr. 69: *duobus sigillis pendentibus*, und ähnlich hundertfach.

das übliche aufgedruckte Wachssiegel verwendet, im 16. Jahrhundert aber vielleicht längst verloren war.

Da auf dem Thabor keine Urkunde der deutschen Kanzlei als Vorbild zur Verfügung stand, die jerusalemitanischen Königsurkunden ganz anders aussahen, hat eine eigentliche Empfängerausfertigung, die nur noch besiegelt wurde, wenig Wahrscheinlichkeit für sich. Dennoch ist nicht mit letzter Sicherheit auszuschließen, daß doch ein etwa mit Hilfe der Papsturkunde von 1146 erstellter Entwurf im Eingangsprotokoll und im Kontext erheblich abgeändert wurde, in der Datumszeile aber trotz der starken Abweichungen von der Norm übernommen wurde. Ebenso läßt sich freilich das umgekehrte Vorgehen denken, daß nach einem in jeder Hinsicht kanzleigemäßen Formular erst am Schluß eine Abweichung eingetreten wäre. Ob man eine Ausfertigung durch den Kanzler oder den Notar Konrads III. annimmt oder ihnen nur die Überarbeitung eines vorgelegten Entwurfes zuschreibt, bleibt doch immer die Frage der Datierung, die mit der Verwendung von Pontifikatsjahren weder dem Brauch der deutschen Kanzlei noch irgendeiner weltlichen oder kirchlichen Schreibstube des Heiligen Landes entsprach.

Unvermeidlich wird man dadurch auf die eingangs erwähnten Probleme zurückgeführt. Es ist nicht zu übersehen, daß sich bei einem von Konrad III. in Syrien ausgestellten Diplom gerade die protokollarischen Fragen außerordentlich schwierig gestalteten und auch auf den französischen König Rücksicht zu nehmen war. Nach den eigenen Regierungsjahren zu datieren, hätte die Geltendmachung von Ansprüchen auf eigenständige Rechte in Palästina bedeutet, die Verwendung der Regierungsjahre des einheimischen Herrschers, die zudem in den Diplomen Balduins III. nie erwähnt werden⁸⁷⁾, dagegen eine Anerkennung von dessen Oberhoheit. Konrad III. wollte jedoch im Osten nicht auf Grund irgendwelcher Rechte auf das Königreich Jerusalem, sondern als Kreuzfahrer, der dem Aufruf Eugens III. und Bernhards von Clairvaux gefolgt war, um seinen Pflichten als christlicher Herrscher für die Befreiung des Heiligen Landes nachzukommen. In dieser heiklen Lage bildete die Verwendung der Pontifikatsjahre vielleicht einen bewußt gewählten Ausweg, der für keinen der drei weltlichen Herrscher bedenklich war.

⁸⁷⁾ Vgl. künftig die Edition der Diplome der lateinischen Könige von Jerusalem von Hans E. Mayer in der Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom.

Daß die Urkunde Konrads III. für das Kloster auf dem Thabor durch ein Inventar des Johanniterarchivs überliefert ist, erklärt sich durch die Geschichte des Thabors⁸⁸). Als der Ort der Verklärung (Matth. 17, 1—13) — seit der frühchristlichen Zeit ein viel besuchter Wallfahrtsort, an dem wie an so vielen anderen Helena, die Mutter Konstantins, eine Basilika bauen ließ — war der Thabor auch unter arabischer Herrschaft eine bedeutende Mönchssiedlung, deren Vorsteher wie derjenige des Katharinenklosters auf dem Sinai den Ehrentitel ἀρχιεπίσκοπος erhalten hatten. Als Tankred im Jahre 1099 Galiläa eroberte und dort ein eigenes Fürstentum aufzubauen begann, wurde der Thabor anfangs ein kirchlicher Mittelpunkt und erhielt auch noch vor dem Weggang Tankreds nach Antiochia im Jahre 1100/1101 eine Bestätigung sowohl des von den Kreuzfahrern bereits eroberten als auch des noch in arabischer Hand befindlichen Besitzes⁸⁹), die König Balduin I. im Jahre 1107 wiederholte⁹⁰).

Auch zur Kurie trat der Thabor früh in Beziehung. Schon im Jahre 1103 bestätigte Paschalis II. dem Kloster, dessen Abt nur zu gerne in Übernahme der griechischen Tradition den Titel eines Erzbischofs von Galiläa beanspruchte und aus ihm nach lateinischem Kirchenrecht eine Metropolenstellung ableitete, Besitz und Rechte⁹¹). Nachdem der päpstliche Legat und spätere Patriarch, Erzbischof Gibelin von Arles, im Jahre 1111 die gegenseitigen Rechte des Klosters und des kurz zuvor neugegründeten Bistums Nazareth, vor allem in Tiberias, abgegrenzt hatte⁹²), zählte Eugen III. nach dem Beispiel seines Vorgängers in dem bereits erwähnten feierlichen Privileg von 1146 Mai 4 wieder den ganzen Besitz der Abtei auf⁹³). Das gleiche geschah nochmals in einer nur fragmentarisch erhaltenen Urkunde Alexanders III. von 1161 Januar 12⁹⁴).

⁸⁸) Vgl. die Anm. 68 angeführte Literatur. Die bis 1895 bekanntgewordenen Urkunden und Urkundenregesten sind ediert bei Joseph Dela ville le Roux, *Cartulaire général de l'ordre des Hospitaliers de S. Jean de Jérusalem* 2 (1897) S. 897 ff.; einige bisher unbekannte Stücke werden im *Inventaire* von Manosque verzeichnet.

⁸⁹) Reg. regni Hieros. Nr. 36, ed. Dela ville, *Cartulaire* 2, 897 Nr. 1.

⁹⁰) Reg. regni Hieros. Nr. 51, ed. Dela ville, *Cartulaire* 2, 825 Nr. 2831.

⁹¹) JL 5948 = Reg. regni Hieros. Nr. 39, ed. Dela ville, *Cartulaire* 2, 826 Nr. 2832, künftig auch Hiestand, Vorarbeiten 2.

⁹²) Reg. regni Hieros. Nr. 69, ed. Dela ville, *Cartulaire* 2, 899 Nr. 4, künftig auch Hiestand, Vorarbeiten 2. Vgl. auch Mayer, Bistümer (wie Anm. 68) S. 92f.

⁹³) JL 8915 = Reg. regni Hieros. Nr. 39, ed. Dela ville, *Cartulaire* 2, 823 Nr. 2829, künftig auch Hiestand, Vorarbeiten 2.

⁹⁴) Reg. regni Hieros. Nr. 39 Add., ed. Dela ville, *Cartulaire* 2, 825 Nr. 2830, künftig auch Hiestand, Vorarbeiten 2.

Im Jahre 1183 zerstörten die Scharen Saladins das auf dem Thabor gelegene griechische Kloster, während die lateinischen Mönche sich hinter den dicken Mauern ihres Gebäudes erfolgreich verteidigen konnten, nach der Niederlage von Hattin jedoch ebenfalls abziehen mußten. Obwohl die Gemeinschaft, die nun in Akkon saß, vom vierten Kreuzzug durch die Zuweisung von Besitz in der Romania profitierte⁹⁵), erholte sie sich wirtschaftlich nicht mehr, bis die Johanniter auf Grund einer düsteren Schilderung der Lage des Klosters und den angeblich erfreulichen Aussichten bei einer Annahme ihrer Vorschläge im Jahre 1255 von Alexander IV. eine Inkorporation des Thabors in ihren Orden erreichten⁹⁶). Die Bauten auf dem Thabor zerstörte der Mamlukensultan Baibars 1263 endgültig, so daß Burchard vom Berge Sion zwanzig Jahre darauf nur noch ein wüstes Trümmerfeld vorfand⁹⁷). Mit dem Besitz ging im Sommer 1255 auch das Archiv des Thabors an das Hospital über und hat sich so über den Verlust des Heiligen Landes zum Teil bis heute erhalten.

Das Diplom Konrads III., das auf diesem Wege in das Johanniterarchiv kam und im Jahre 1531 noch in der Provence aufbewahrt wurde, ist heute verschollen. Aus dem Aufbau des Inventars und mit Hilfe der Dorsualnotizen der erhaltenen Stücke läßt sich ermitteln⁹⁸), daß es nicht zu den Beständen gehörte, aus denen in der Mitte des 17. Jahrhunderts ein erstes Mal die auf den syrischen Besitz bezüglichen Urkunden nach Malta geschickt und im 18. Jahrhundert von Paoli zu einem erheblichen Teil in den Codice diplomatico aufgenommen wurden⁹⁹), sondern zu den Teilen des Archivs, aus denen im Jahre 1741 auf einen Befehl des Großmeisters der damalige Sekretär der Ordenszunge Provence Jean Raybaud für einen weiteren Transport alter Stücke ein Inventar anlegte¹⁰⁰). Alle diese Urkunden sind seither verschollen. Da das Diplom Konrads III. im Inventar Raybauds nicht aufgeführt wird und andererseits in der Mitte des letzten Jahrhunderts, als der Comte de Grasset zum ersten Mal ein Inventar der während der Französischen

⁹⁵) Reg. regni Hieros. Nr. 806, ed. Delaville, Cartulaire 2, 912 Nr. 24.

⁹⁶) Reg. regni Hieros. Nr. 1230, 1237, 1238a, 1249, 1252a.

⁹⁷) Burchardus de Monte Sion, Descriptio Terrae Sanctae § VI, ed. J. C. M. Laurent, Peregrinatores medii aevi quatuor (1873) S. 47.

⁹⁸) Zum Folgenden vgl. die Einleitung zur Edition des Inventaire.

⁹⁹) Sebastiano Paoli (so auf dem Titelblatt), Codice diplomatico del sacro militare Ordine Gerosolimitano, oggi di Malta 1 (1733).

¹⁰⁰) Ed. Joseph Delaville le Roulx, Revue de l'Orient latin 3 (1895) S. 36—106.

Revolution nach Marseille gekommenen Bestände des Ordensarchivs aufnahm¹⁰¹), nicht mehr vorhanden war, muß es entweder zwischen 1531 und 1741 in Manosque oder Arles verschwunden sein, oder es blieb mit einer Reihe anderer Stücke in Saint-Gilles zurück und ging während der Französischen Revolution verloren¹⁰²).

Nachdem die diplomatischen und überlieferungsgeschichtlichen Fragen soweit als möglich geklärt sind, kann nun der Rechtsinhalt untersucht werden. Es handelt sich um die „Bestätigung“ (*pro confirmatione*) eines Martinskloster auf dem Thabor, das in der Nähe der Erlöserabtei lag, und um *privilegia*, die dieser Abtei erteilt wurden. Über die Klosteranlage auf dem Thabor berichten die Pilger seit Antoninus von Piacenza am Ende des sechsten Jahrhunderts meist von drei Kirchen oder Klöstern, in erster Linie der Erlöserkirche, die den Ort der Verklärung festhielt, daneben einer Moses- und einer Eliaskirche¹⁰³). Da die Hauptkirche offensichtlich von den Lateinern übernommen wurde, ist das im Jahre 1183 zerstörte griechische Kloster mit der Eliaskirche wahrscheinlich identisch, die auf der Nordseite in einiger Entfernung lag¹⁰⁴). Alle drei Kirchen lagen auf dem Hochplateau, das dem Thabor seine charakteristische Gestalt und zugleich seine große strategische Bedeutung gibt.

Das im Diplom Konrads III. zuerst erwähnte Kloster kann jedoch mit keiner dieser drei Kirchen identisch sein, denn es ist weder von einem Moses- noch von einem Eliaskloster die Rede, sondern von

¹⁰¹) Archives départementales des Bouches-du-Rhône, Ordre de Malte 56 H 47.

¹⁰²) Daß das Diplom heute noch irgendwo an übersehener Stelle im Fonds de Malte in Marseille liegt, kann nach der sehr sorgfältigen Aufnahme der Bestände durch Edouard Baratier (†) und Madelaine Villard ausgeschlossen werden, vgl. Archives départementales des Bouches-du-Rhône. Répertoire de la Série H. 56 H: Grand Prieuré de St-Gilles des Hospitaliers de St-Jean de Jérusalem (1966).

¹⁰³) Vgl. die Zusammenstellung bei Guérin und Baldi (beide wie Anm. 66). Nur das Commemoratorium de casis Dei vel monasteriis, ed. Titus Tobler, Descriptiones Terrae Sanctae ex saeculo VIII, IX, XII et XV (1874) S. 77—84 S. 82 schreibt *ecclesiae IIII* und anschließend bei der Aufzählung im einzelnen *quarta* ..., kann dieser aber keinen Namen geben. Wahrscheinlich handelt es sich angesichts der sonst übereinstimmenden Nennung von drei Klöstern oder Kirchen um einen Fehler.

¹⁰⁴) Saewulf, De situ Hierusalem, ed. d'Arvèzac, Recueil de voyages et de mémoires publiées par la Société de Géographie 4 (1839) S. 817—854 S. 850: *paulo remotius*. Die gleiche Lage setzt der Bericht über Vorgänge des Jahres 1183 (s. oben S. 107) bei Wilhelm von Tyrus, Historia XXII 14 S. 1089 voraus.

einem Martinskloster. Ein solches war bisher nicht bekannt. Weder in den königlichen noch in den päpstlichen Privilegien für die Abtei auf dem Thabor wird eine Martinskirche aufgeführt. Auch die anderen Urkunden und selbst die Pilgerberichte der Kreuzfahrerzeit lassen uns im Stich. Doch sie sprechen nur vom eigentlichen Hochplateau. Über das Martinskloster heißt es jedoch im Regest: *quod est constructum ... in Monte Tabor iuxta flumen Tiffum*. Es lag daher offensichtlich nicht auf der Höhe des Thabors, sondern in einem Tal an seinem Abhang oder zu seinen Füßen. In der Tat ist der Thabor von Tälern umfaßt, die zur Jordansenke entwässern, aber meist nur im Winter Wasser führen¹⁰⁵). Ein Bach oder Fluß namens *Tiffum* wird freilich nie erwähnt, wenn auch die geographischen Namen der Gegend in der Kreuzfahrerzeit lückenhaft überliefert sind. Wahrscheinlich handelt es sich jedoch um eine paläographisch leicht zu erklärende Verlesung *Tiffum* statt richtig *Cisum*. Der *Cisum* bzw. Kishon, den schon das Alte Testament nennt, ist der heutige Nahr al-Mukatta, der das breite fruchtbare Tal im Süden und Westen des Thabors bildet, das sich, als Ebene Jesreel oder Esdrelon bezeichnet, bis gegen Cayphas hinunterzieht¹⁰⁶) und mit verschiedenen Bezeichnungen in der Kreuzfahrerzeit *flum de Cayphas* oder eben *Cison* hieß¹⁰⁷). Als Zufluß des Mittelmeers liegt er freilich jenseits der Wasserscheide, die westlich des Thabors verläuft, so daß die vom Thabor ausgehenden Bäche nicht in den Kishon münden¹⁰⁸). Da für die Kreuzfahrer, sicher auch auf Grund der Aussagen der älteren Schriften, der Kishon mit dem Berge Thabor zusammengehörte, nannten sie, vielleicht anfangs getäuscht durch die im Sommer nicht leicht zu durchschauenden hydrographischen Verhältnisse, auch die gegen den Jordan hinunter entwässernden Täler um den Thabor mit dem gleichen

¹⁰⁵) Zur Topographie vgl. vor allem Guérin (wie Anm. 66); Abel (wie Anm. 66) und die Karte IX/12 des Atlas of Israel (1960).

¹⁰⁶) Abel 1, 467 ff.

¹⁰⁷) Burchardus (wie Anm. 97) S. 48: *Et nota de isto torrente Cison, quod, licet in rei veritate videatur et dicatur esse unus, dupliciter tamen accipitur, quia dupliciter currit. Aliqua enim pars eius currit contra orientalem ad mare Galilee, aliqua currit contra occidentem ad mare magnum.*

¹⁰⁸) Im Unterschied zu Abel, a.a.O. und dem Atlas of Israel verläuft die Wasserscheide auf der Karte bei Guérin, a.a.O. Anhang über den Thabor selbst, so daß die Wadis im Nordwesten und Südwesten zum Nahr al-Mukatta entwässern. Nach freundlichen Hinweisen von Dr. R. L. W. Cleave (Jerusalem) und den mir zur Einsicht überlassenen Diapositiven des Pictorial Archive Near Eastern History Est. in Jerusalem ist den Angaben von Abel und dem Atlas of Israel zu folgen.

Namen *torrens Cison*¹⁰⁹). Unvermeidlich wird so die Frage, wo das Martinskloster lag, völlig offen. Denn einerseits betont das Diplom Konrads III. die Nähe zur Erlöserabtei (*vicinum monasterio sancti Salvatoris*) und sagt *<in> ... monte Thabor existente*, andererseits ist die Rede vom *Cissum*, während die Chroniken, Pilgerberichte und Urkunden sowohl den Oberlauf des Kishon = Nahr al-Mukatta und seine Zuflüsse als auch die Wadis jenseits der Wasserscheide als *torrens Cison* bezeichnen¹¹⁰). Der Ausdruck *flumen Cissum* im Diplom Konrads deutet allerdings auf ein Gewässer mit einer erheblichen Wassermenge, was eigentlich nur der al-Mukatta sein kann. Statt vom Martinskloster auf dem Thabor ist daher wohl zutreffender vom Martinskloster am Thabor zu reden. Archäologisch ist es bisher nicht ermittelt worden, doch gibt es in der ganzen Gegend eine große Zahl von kaum mehr oder noch nicht wieder bestimmbar Ruinen antiker und mittelalterlicher Bauten¹¹¹).

Noch eine wichtige Angabe ist dem Regest zu verdanken: das im Heiligen Land außerordentlich seltene Martinspatrozinium. Aus dem 12. Jahrhundert lassen sich mit Sicherheit nur eine Martinskirche in Jerusalem an der gleichnamigen Straße¹¹²) und ein der Abtei auf dem Berge Sion gehörendes Casale Sancti Martini¹¹³) feststellen, vielleicht noch eine Martinskirche in Tyrus, die dem Bistum Bethlehem gehörte¹¹⁴). Aus dem 13. Jahrhundert kommt dann noch die *ecclesia sancti Martini Bretonum* in Akkon dazu¹¹⁵): dennoch ein wahrhaft klägliches Ergebnis im Vergleich zu der gewaltigen Zahl von Martinskirchen im Westen.

¹⁰⁹) Vgl. Reg. regni Hieros. Nr. 515, ed. Delaville, Cartulaire 2, 906 Nr. 16. Burchardus S. 48f. beschäftigte sich als erster mit der Frage der zwei verschiedenen Bäche Cison. Der östliche Cison ist gemeint bei Wilhelm von Tyrus, Historia XXII 16 S. 1095.

¹¹⁰) *torrens* wird er genannt in Reg. regni Hieros. Nr. 515, bei Wilhelm von Tyrus XXII 16 S. 1095 und Burchardus S. 48f. Vgl. auch die bei Guérin S. 107ff. und Baldi zusammengestellten Angaben.

¹¹¹) Briefl. Mitteilung des Israel Service of Antiquities in Jerusalem, für die ich an dieser Stelle nochmals herzlich danke.

¹¹²) Zum ersten Mal erwähnt in Reg. regni Hieros. Nr. 130, ed. Delaville, Cartulaire 1, 78 Nr. 84, vgl. H. Vincent — F. M. Abel, Jérusalem, Recherches de topographie, d'archéologie et d'histoire 2 (1927) S. 952.

¹¹³) JL 13333, ed. J. Ramackers, Papsturkunden in Frankreich. Neue Folge 6: Orléanais, Abh. Göttingen, Dritte Folge Nr. 41 (1958) S. 212 Nr. 149 und künftig Hiestand, Vorarbeiten 2.

¹¹⁴) Gregor IX. von 1227 August 21, ed. Comte Paul Riant, Etudes sur l'histoire de l'église de Bethléem 1 (1889) S. 140 Nr. IX und künftig Hiestand, Vorarbeiten 2.

¹¹⁵) Reg. regni Hieros. Nr. 1216. Vgl. Joseph Delaville-le-Roulx, Titres de l'Hôpital des Bretons d'Acre, Archives de l'Orient latin 1/B (1881) S. 423—433.

Von vornherein scheidet mit diesem Patrozinium auch die Möglichkeit aus, daß es sich um ein griechisches oder ein orientalisches Kloster handelt, das von den Kreuzfahrern übernommen wurde, und man kann als sicher annehmen, daß lateinische Mönche seine Insassen waren. Ob seine Gründung in die Zeit vor den Kreuzzügen zurückreichte oder erst nach 1099 erfolgte, steht dagegen nicht fest. Das Interesse Konrads gerade für diese Gemeinschaft läßt die Frage entstehen, ob etwa deutsche Mönche dort lebten oder es gar eine Gründung des Staufers darstellte, der so den Deutschen ein klösterliches Zentrum schaffen wollte, wie kurz vorher in Jerusalem ein Hospital entstanden war, das sich der deutschen Pilger annahm¹¹⁶⁾.

Daß die Abtei auf dem Thabor allerdings schon früh eine besondere Nähe zur Martinsverehrung besaß, zeigt sich an einer anderen Stelle. In dem freilich möglicherweise interpolierten Privileg Paschalis' II., das ja an einen Erzbischof gerichtet war und dementsprechend die Palliumstage aufführte, steht unter ihnen an vorletzter Stelle die (*festivitas sancti Martini*¹¹⁷⁾, die z. B. im einzigen anderen erhaltenen feierlichen Privileg für eine Metropolitankirche des lateinischen Ostens aus dem 12. Jahrhundert, der Verfügung Celestins III. für Nicosia auf Cypern von 1196 Dezember 13, fehlt¹¹⁸⁾.

Ohne faßbaren Sachinhalt bleibt der Ausdruck des Regests *pro confirmatione*. Eher ein Argument gegen die eben erwogene Annahme einer Gründung durch Konrad, ist es wohl dahingehend zu interpretieren, daß der Erlöserabtei der Besitz oder die Unterordnung von Sankt Martin am Thabor bestätigt wurde, was den Kern der Verfügung Konrads gebildet haben muß, weil nur so sich die Überlieferung im Archiv der Hauptabtei auf dem Thabor erklären läßt. Über das weitere Schicksal des Martinskloster ist beim fortdauernden Schweigen der Pilgerberichte nichts festzustellen, da zudem Diplome der lateinischen Könige von Jerusalem mit Besitzlisten für die Erlöserabtei nach Balduin I. nicht bekannt sind und ein in der Neuzeit verlorenes Privileg Alexanders III.

¹¹⁶⁾ Zum Hospital der Deutschen in Jerusalem, dessen Unterordnung unter die Johanniter Celestin II. im Jahre 1143 verfügte, vgl. jetzt Marie-Luise Favreau, Studien (wie Anm. 76). Von einer Schenkung Konrads zugunsten dieser Institution ist, obwohl eine solche eigentlich in erster Linie zu erwarten wäre, bisher nichts bekannt, ebenso schweigt Johannes von Würzburg, ed. Tobler, Descriptiones (wie Anm. 103) S. 108—192, in seinem Bericht über das Hospital (S. 161).

¹¹⁷⁾ JL 5948 (wie Anm. 91).

¹¹⁸⁾ JL 17461, ed. Louis de Mas Latrie, Histoire de l'île de Chypre sous le règne des princes de la maison de Lusignan 3 (1855) S. 601.

von 1161 von Sebastiano Paoli in seinem *Bullarium Melitense* im 18. Jahrhundert nicht vollständig abgeschrieben wurde, weil es über weite Strecken mit den beiden vorangehenden Privilegien Paschalis' II. und Eugens III. übereinstimmte¹¹⁹⁾). Für unsere Zwecke wäre gerade die Möglichkeit zu einem genauen Vergleich der Besitzlisten von Bedeutung gewesen, obwohl auch er nicht zwingende Schlüsse erlaubt, denn solche Aufzählungen wurden bekanntlich keineswegs immer vollumfänglich nachgeführt¹²⁰⁾).

Konrads III. Verfügung ging jedoch über die Übertragung des Martinsklosters an die Erlöserabtei hinaus. Das Regest fährt fort: *adiecit privilegia audit monastere de Saint Sauveur* ... Das Diplom umfaßte also zwei Rechtsgeschäfte, zuerst eine Bestätigung, der in der Dispositio ein *confirmamus* entsprach, und dann einen zweiten Teil der Dispositio, der wohl mit *Adicimus etiam* o. ä. begann. Falls das Martinskloster am Thabor eine Gründung Konrads III. oder eine ältere Gemeinschaft von deutschen Mönchen war, die in ihm wegen ihrer Herkunft ihren natürlichen Schutzherrn sahen, könnte man die Ausstellung eines Diploms, das die Gemeinschaft dem Erlöserkloster inkorporierte, juristisch verstehen. Viel schwieriger wird es, wenn Konrad der Erlöserabtei, wie es hier den Anschein macht, auch allgemeine Rechte verliehen haben sollte. Wieder ist das Regest freilich so knapp, daß sich Spekulationen verbieten, um was für Rechte es sich dabei gehandelt haben könnte.

Es bleibt jedoch die gesicherte Nachricht, daß Konrad III. in den Monaten seines Aufenthaltes im Heiligen Land ein Diplom ausgestellt hat, mit dem ein sonst unbekanntes Martinskloster am Fuße des Thabors der großen lateinischen Abtei auf dem Thabor übergeben wurde und dieser zugleich weiter *privilegia* verliehen wurden. Nicht erst während des dritten Kreuzzuges sind Urkunden abendländischer Herrscher im Heiligen Land und für das Heilige Land ausgestellt worden. In seiner rechtlichen Bedeutung unterscheidet sich das Diplom Konrads III. jedoch gegenüber jenen späteren Beispielen dadurch, daß sich in der Zwischenzeit die rechtliche Grundlage für solche Handlungen von Grund auf veränderte. Denn auf den beiden Reichsversammlungen vom November 1183 und Januar 1184 übertrugen der todkranke König Balduin IV. und die Großen des Königreichs angesichts der bevorstehenden Nachfolgeprobleme anscheinend die Verfügung über die Krone Jerusalems für den Fall eines vorzeitigen Todes des präsumpti-

¹¹⁹⁾ Vgl. Anm. 94.

¹²⁰⁾ Vgl. zu diesem Problem künftig die Habilitationsschrift von Dietrich L o h r m a n n (Mainz 1978).

ven Thronfolgers Balduin V. vier abendländischen Herrschern, darunter neben dem Kaiser den Königen von Frankreich und England, und dieser Beschluß wurde nach dem Tode Balduins IV. im April 1185 nochmals bestätigt¹²¹). Trotz des Staatsstreiches Guidos von Lusignan und Sibylles im Herbst 1186 konnten Richard Löwenherz und Philipp II. Augustus daher unter Berufung auf den Akt von 1183/84 eine rechtliche Basis für ihr Vorgehen geltend machen, um so mehr als durch die Niederlage von Hattin und die folgende Auseinandersetzung zwischen Guido und Konrad von Montferrat die Frage nach der Legitimität unausweichlich gestellt war. Dies alles galt für Konrad III. noch nicht. Dennoch muß zweifelhaft bleiben, wie weit es sich wirklich um einen Eingriff in die Rechte des Königs von Jerusalem handelte. Leider ist die Rechtsgrundlage, von der Konrad — wenn auch nur im Sinne einer Konstruktion — ausging, anhand des knappen Regests nicht festzustellen. Eine gewisse Zurückhaltung und ein Bemühen, auf die ungewöhnliche und heikle Situation Rücksicht zu nehmen, können nicht übersehen werden. Selbst in der Titulatur hält sich das Diplom für den Thabor an die im Westen verwendete Formel und läßt Konrad nicht als Kaiser wie gegenüber dem Basileus auftreten. Auch durch die unkanzleigemäße Verwendung von Pontifikatsjahren in der Datumszeile statt der üblichen Herrscherjahre scheint man versucht zu haben, einen Weg zu gehen, der sowohl das Rechtsgeschäft als solches vor Anfechtungen schützte als auch der besonderen Situation der Kreuzfahrerstaaten entsprach, in denen Angehörige der abendländischen Reiche aus religiösen Beweggründen eine neue Lebensstätte suchten, ohne stets von vorneherein ihre alten Bindungen und Zugehörigkeiten aufgeben zu wollen, andererseits abendländische Fürsten und Herrscher sich in einer kaum eindeutig zu klärenden Doppelstellung als Herrscher an der Spitze ihrer Lehensleute und ihrer Untertanen und als Kreuzfahrer und Pilger, also in der *militia Christi* und nicht kraft ihrer weltlichen Stellung, für einen mehr oder wenig langen Zeitraum aufhielten.

4. ex parte imperatoris

Wenn mit dem Diplom Konrads III. für das Kloster auf dem Thabor die Frage nach der Stellung des deutschen Herrschers in den Kreuzfahrerstaaten und nach besonderen Rechten, die ihm über die einheimi-

¹²¹) R ö h r i c h t, Königreich S. 408ff.; L a M o n t e, Feudal Monarchy (wie Anm. 30) S. 31ff. und M a y e r, Kaiserrecht (wie Anm. 4) S. 203ff.

schen Fürsten bzw. das Land zugekommen sein könnten, zwar gestellt, aber anhand des allein verfügbaren Regests nicht beantwortet werden kann, so muß es doch in den kürzlich von Mayer¹²²⁾ aufgeworfenen Problemkreis von Kaiserrecht und Heiligem Land einbezogen werden. Es gilt daher nochmals die Bedeutung des Kreuzzuges für die Stellung Konrads III. und für sein Selbstverständnis zu prüfen.

Ausgangspunkt seien die Erzeugnisse der Kanzlei als die dem Herrscher am nächsten stehenden Zeugnisse. Seit den Untersuchungen Hausmanns¹²³⁾ ist bekannt, daß seit dem ersten, nach der Rückkehr auf Reichsboden erstellten Diplom — einer Urkunde für das Kloster Moggio¹²⁴⁾ — der Titel *rex Romanorum* zuerst durchgehend, dann doch sehr häufig um den früher nur vereinzelt auftretenden Zusatz *augustus* erweitert erscheint, der in die Kanzlei durch Wibald von Stablo und durch den Notar Albert von Sponheim Eingang gefunden hatte¹²⁵⁾. Wie der König zudem schon vor dem Kreuzzug vor allem in den Briefen mit Byzanz protokollarisch zum Kaiser (*Romanorum imperator*) erhöht worden war, was Ohnsorge wie die erstmalige Verwendung von *augustus* in der Intitulatio auf den Gesandtschaftaustausch des Jahres 1139 zurückführte¹²⁶⁾, Engels jetzt, ohne byzantinische Einflüsse zu negieren, mit älteren Traditionen verbunden hat¹²⁷⁾, wurde auch die regelmäßige Verwendung des *augustus*-Attributs seit 1148 mit Byzanz und zwar mit dem Aufenthalt am Hofe des Basileus im Winter 1148/49 zusammengebracht und damit gewissermaßen zu einem Nebenprodukt des Vertrages von Thessalonike gemacht¹²⁸⁾.

¹²²⁾ Mayer, Kaiserrecht; dort S. 198 ein erster Hinweis auf die mit dem Diplom Konrads III. zusammenhängenden Fragen. Beck (wie Anm. 4) bringt nichts zu dieser Fragestellung.

¹²³⁾ Hausmann, Die Anfänge des staufischen Zeitalters unter Konrad III., in: Probleme des 12. Jahrhunderts (Vorträge und Forschungen 12, 1968) S. 52—78 S. 60 Anm. 20.

¹²⁴⁾ D Konrad III. 198.

¹²⁵⁾ Vgl. Herkenrath, Regnum (wie Anm. 75) S. 9 und 54f. Während Herkenrath in Wibald den eigentlich entscheidenden Inspirator sieht, setzt Gottfried Koch, Sacrum Imperium, Bemerkungen zur Herausbildung der staufischen Herrschaftsideologie, Zs. für Geschichtswissenschaft 16 (1958) S. 596—614 S. 599 Anm. 16 den Anteil von Wibald und Albert gleich. Zum Augustus-Titel vgl. auch Margot Bucklisch, Augustus als Titel und Name bis am Ende des Mittelalters (Masch.schr. Diss. Münster 1957).

¹²⁶⁾ Ohnsorge, „Kaiser“ Konrad III. (wie Anm. 70) S. 354ff. (= Nachdruck in: ders., Abendland und Byzanz S. 379ff.). Vgl. auch Herkenrath, Regnum S. 7ff.

¹²⁷⁾ Odilo Engels, Beiträge zur Geschichte der Staufer im 12. Jahrhundert (I), DA 27 (1971) S. 373—456 S. 375ff.

¹²⁸⁾ Hausmann, Die Anfänge S. 60 Anm. 20.

Stellt man eine Liste der Urkunden und Briefe Konrads seit dem Aufbruch zum Kreuzzug zusammen, so ergibt sich folgendes Bild für die Intitulatio:

D 192	1147 Juni 4	<i>rex Romanorum</i>
D 193	1147 Juni 16	<i>rex Romanorum</i>
D 194	(1147 Ende Juli)	<i>rex Romanorum</i>
D 195	(1148 Ende Februar)	<i>rex Romanorum</i>
D 196	(1148 Mitte April)	<i>rex Romanorum</i>
D 197	(1148 Spätsommer) ¹²⁹⁾	<i>rex Romanorum augustus</i>
D 198	1149 Mai 8	<i>rex Romanorum augustus</i>
D 199	1149 Mai 14	<i>rex Romanorum augustus</i>
D 200	1149 Mai 15	<i>rex Romanorum augustus</i>

Der Zusatz *augustus* tritt also nicht erst im Diplom Konrads III. 198 auf, sondern bereits in D 197, dem letzten Brief Konrads vom Kreuzzug. Daß die vier Briefe, die Konrad während des Kreuzzuges nach Deutschland an seinen Sohn König Heinrich (VI.) und an Wibald von Stablo schickte (D 194—197), nicht Diplome im rechtlichen Sinne sind, aber dennoch aus der Kanzlei hervorgehen, wurde bereits dargelegt¹³⁰⁾. Da an ihnen nach unseren Kenntnissen niemand geringerer als der Notar Arnold H bzw. Albert von Sponheim beteiligt war, können sie in Hinsicht auf die Intitulatio als vollgültige Zeugnisse verwendet werden, um so mehr als es derselbe Notar ist, der nach der Rückkehr ins Reich die Kanzleierzeugnisse herstellte. Wie Herkenrath zu Recht gesehen hat, ist also kein Bruch zwischen D 197 und D 198 zu erkennen¹³¹⁾ und die Verwendung des Zusatzes *augustus* in D 197 stellt nicht eine zufällig sich in offiziellen Produkten wiederfindende Formulierung eines Gelegenheitsschreibers dar, sondern stammt aus dem engsten Beraterkreis des Königs; mit anderen Worten: der Wechsel ist bewußt während des Kreuzzuges eingeführt worden.

¹²⁹⁾ Hausmann, Vorbemerkung zu D Konrad III. 197: „September/November 1148“; ders., Reichskanzlei S. 279 noch zu „1148 XII, Byzanz“. Da es keinen erkennbaren Grund gibt, weshalb der Brief entgegen der früheren Gewohnheit die zuletzt erreichte Etappe auf der Reise — hier die Ankunft auf griechischem Boden — nicht nennen sollte, und im Winter die Schifffahrt ruhte, scheidet der Termin „November“ aus. Die von Josef Riedmann, Verlorene Urkunden König Konrads III. für italienische Empfänger, DA 28 (1972) S. 229—239 angeführten Nachrichten über zwei unmittelbar nach dem Wiedereintreffen auf Reichsboden ausgestellte Urkunden geben den Titel nur als *rex Conradus* bzw. *privilegio regis Conradi* wieder und sind daher in unserem Zusammenhang unergiebig.

¹³⁰⁾ S. oben S. 98.

¹³¹⁾ Herkenrath, Regnum S. 10.

Auf D 197 hat, wie eben erwähnt, schon Herkenrath hingewiesen, aber mit der Formulierung „nach der Rückkehr ... zunächst in einem Brief an Wibald, der noch vor Betreten des Reichsbodens geschrieben wurde, wo diese Erweiterung des Titels bereits ebenfalls vorkommt“¹³²⁾, an der Grundthese Hausmanns offensichtlich festhalten wollen, daß es der Aufenthalt bei Manuel Komnenos im Winter 1148/49 gewesen sei, der den Wechsel hervorgerufen habe.

Gegen einen Zusammenhang mit dem Aufenthalt im byzantinischen Reich erhebt sich schon generell der Einwand, daß nur schwer ersichtlich ist, weshalb ausgerechnet der zweite Aufenthalt am oströmischen Kaiserhof nach dem gescheiterten Kreuzzug zu einer wesentlichen protokollarischen Neuerung in der staufischen Kanzlei in Richtung auf eine Verstärkung der imperialen Tendenzen gewirkt haben sollte, der erste Durchzug durch das Reich des Basileus an der Spitze eines imposanten Heeres und auch der längere Aufenthalt im Winter 1147/48, wie der unmittelbar vor dem Aufbruch nach Jerusalem geschriebene Brief ohne *augustus*-Zusatz in der Intitulatio zeigt¹³³⁾, dagegen nicht.

Doch die byzantinische These läßt sich aus chronologischen Gründen nicht halten. Nach dem Aufenthalt am Hofe Manuels auf der Rückreise nach Italien kann der Brief D 197 nicht geschrieben worden sein, da er sich bereits im Januar 1149 in den Händen Wibalds befand¹³⁴⁾. Er entstand aber auch nicht während dieses Aufenthaltes. Es wird in D 197 über den Zug nach Damaskus und einen nicht zustande gekommenen Zug gegen Askalon berichtet und als zeitlich letztes, wenn auch im Brief ganz am Anfang, mitgeteilt, der König habe am 8. September 1148 mit seinem Gefolge die Schiffe zur Rückkehr bestiegen¹³⁵⁾. Darauf folgt der Ausdruck der Hoffnung, bald zu Hause zu sein. Irgendein weiteres Wort über den augenblicklichen Aufenthaltsort fehlt. Wie für alle anderen Briefe eine Abfassung unmittelbar nach den letzten erwähnten Ereignissen angenommen wird¹³⁶⁾, kann dies nur bedeuten, daß der vierte Brief dementsprechend entweder auf hoher See oder viel wahrschein-

¹³²⁾ Ebd.

¹³³⁾ D Konrad III. 195.

¹³⁴⁾ Vgl. die Vorbemerkung zu D Konrad III. 197.

¹³⁵⁾ D Konrad III. 197: *naves redituri in festo beate Marie in septembre intravimus* ...

¹³⁶⁾ Vgl. die zweifellos richtige Ansetzung von D 195 zu „Ende Februar“, D 196 zu „Mitte April“, die ein anderes Kriterium für D 197 nicht rechtfertigen.

licher noch bei der Einschiffung selbst geschrieben wurde, um auf anderem Wege als Konrad selber, der sich ja nochmals nach Byzanz begab, ins Abendland zu gelangen¹³⁷⁾. Der vierte Brief vom Kreuzzug ist also nicht, wie die bisherigen Erklärungsversuche es voraussetzen, während des zweiten Aufenthaltes am Hofe Manuels geschrieben oder darnach, sondern, wie der Inhalt als sinngemäße Folgerung einzig zuläßt, vor dem Eintreffen auf griechischem Boden, wahrscheinlich noch in Syrien.

Nicht Konstantinopel, sondern das Heilige Land bringt daher die Erweiterung der Intitulatio. Vor dem Betreten syrischen Bodens heißt es *rex Romanorum*, wie die beiden Briefe nach Deutschland vom Balkan und kurz vor der Abfahrt von Konstantinopel zeigen¹³⁸⁾, bei der Abfahrt aus dem Heiligen Land heißt es *rex Romanorum augustus*. Dabei steht ferner fest, daß nicht das Betreten syrischen Bodens allein den Einschnitt brachte, da im dritten, bisher nicht berücksichtigten Brief Konrads von Mitte April 1148 die Ankunft in Jerusalem mitgeteilt, der *augustus*-Zusatz jedoch noch nicht verwendet wird¹³⁹⁾. Frühestens in der Heiligen Stadt erfolgte daher der Anstoß zur Neuerung. Als Zeitpunkt des Wechsels in der Intitulatio sind vor allem zwei Momente in Erwägung zu ziehen: der Aufenthalt Konrads III. in Jerusalem im Monat April mit dem Besuch der Pilgerstätten und den Verhandlungen mit Balduin III.¹⁴⁰⁾ oder die Versammlung von Palmarea mit dem anschließenden Zug gegen Damaskus¹⁴¹⁾. Im letzteren Fall wäre der Zusatz aus dem Anspruch des deutschen Herrschers als des Anwärters auf die Kaiserkrone auf einen Vorrang gegenüber „Nur-Königen“ im Blick auf die Zusammenkunft mit Ludwig VII. und Balduin III. und das bevorstehende gemeinsame Unternehmen abzuleiten. Auch ohne die Kaiserkrone schon zu besitzen, sollte gerade in einem solchen Augenblick der imperiale Charakter der Stellung Konrads III. betont werden. Diese sozusagen herrschaftsideologischen Aspekte mit ihren politischen und staatsrechtlichen Verflechtungen können auch schon für den Aufenthalt in Jerusalem im April — hier freilich vorerst nur gegenüber dem König von Jerusalem — geltend gemacht werden. Doch in Jerusalem als der

¹³⁷⁾ Von der erfolgten Abfahrt ist nicht die Rede, sondern nur von Einschiffung: *naves ... intravimus*.

¹³⁸⁾ D Konrad III. 194 und 195.

¹³⁹⁾ D Konrad III. 196.

¹⁴⁰⁾ Vgl. oben S. 87 f.

¹⁴¹⁾ Vgl. oben S. 90 f.

Heiligen Stadt und dazu noch in der Osterzeit wäre auch eine Einwirkung eschatologischer Vorstellungen im Sinne der mittelalterlichen Kaisermystik in Betracht zu ziehen, die wiederum für den Anwärter auf die Kaiserkrone eine wenigstens protokollarische Annäherung an seine künftige Stellung nahelegen mochte. Für beide Zeitpunkte, Jerusalem und Palmarea, könnten so überzeugende Gründe angeführt werden, ohne daß die bekannten Fakten einen Entscheid in der einen oder anderen Richtung aufdrängen.

Es wird damit deutlich, wie entscheidend eine Kenntnis des genauen Titels des deutschen Königs im Diplom für den Thabor wäre, das sehr wahrscheinlich nach dem Aufenthalt in Jerusalem, jedoch vor dem Zug nach Damaskus ausgestellt wurde. Wenn diese Frage ungelöst bleiben muß, weil eben das Regest nur *rex Romanorum* gibt, sei es, daß der *augustus*-Zusatz in der Vorlage gefehlt hatte oder vom Regestator weggelassen wurde, so bleibt doch das wichtige Ergebnis, daß die Intitulatio während des Aufenthaltes in Syrien um ein kaiserliches Attribut erweitert wurde¹⁴²).

In der Frage, wer für die protokollarischen Veränderungen in der Kanzlei Konrads III. als der eigentlich Verantwortliche anzusehen sei, Wibald von Stablo oder Albert von Sponheim, hat sich nach einer eingehenden Diskussion in den letzten Jahren eine stärkere Betonung der Rolle Wibalds ergeben. Urheber der Einführung des früher nur vereinzelt verwendeten *augustus*-Zusatzes als regelmäßige Erweiterung der Intitulatio während des zweiten Kreuzzuges kann aber nur Arnold H bzw. Albert von Sponheim gewesen sein, da Wibald bekanntlich in Deutschland geblieben war. Alberts Anteil an der Herausbildung der staufischen Herrschaftsideologie scheint daher doch größer zu sein, als man zuletzt glaubte, so daß die Aussage Herkenraths, „daß alles Neue, das unter Konrad III. in der Kanzlei Eingang fand, auf Wibald zurückgeht“, etwas einzuschränken ist¹⁴³).

¹⁴²) Genaugenommen, spätestens vom Augenblick an, da er sich eingeschifft hatte.

¹⁴³) Herkenrath, *Regnum* S. 55, vgl. auch ebd. S. 9. Die Frage, ob Wibald oder Albert, war lange offen, weil die frühesten Zeugnisse zwar auf Albert zurückgehen, aber nicht der Kanzlei entstammen, das erste Zeugnis aus der Kanzlei (D Konrad III. 116 von 1144) andererseits sicher auf Wibald zurückgeht. Zu Wibald von Stablo zuletzt Freya Stephan-Kühn, Wibald als Abt von Stablo und Corvey und im Dienste Konrads III. (Diss. Köln 1973); F. Raedle, Wibald von Stablo und der Goldschmied G, *Mittelateinisches Jb.* 10 (1975) S. 74—79 und A. Verrycken, *Au service de l'Empire ou de la Papauté. Note sur l'historiographie de Wibald de Stavelot*, *RHE* 73 (1978) S. 54—68.

Durch Ort und Zeit seiner Einführung richtete sich der *augustus*-Zusatz in der Intitulatio in der Situation des Jahres 1148 nicht so sehr gegen den byzantinischen Kaiser als vielmehr gegen die Könige von Jerusalem und Frankreich, denen gegenüber Konrad zwar nicht den *imperator*-Titel führen konnte bzw. wollte, jedoch seine imperiale Stellung zum Ausdruck brachte. Es ging um die Stellung des deutschen Herrschers in der abendländischen Staatenwelt. Daß Konrad III. über die Diplome hinaus auch in lateinischen Chroniken als Kaiser erscheint, hat Ohnsorge mit einem Hinweis auf Wilhelm von Tyrus angedeutet¹⁴⁴). Obwohl eine systematische Aufarbeitung noch fehlt, sind es nicht nur deutsche erzählende Quellen zum Kreuzzug, die Konrad als *imperator* bezeichnen. Auch der Franzose Odo von Deuil, der selber am Kreuzzug teilnahm, nennt Konrad trotz der ausstehenden Krönung in Rom und trotz der Spannungen zwischen dem deutschen und dem französischen Heer in seinem Kreuzzugsbericht *imperator*¹⁴⁵), während Wilhelm von Tyrus, der während des Kreuzzuges im Abendland weilte und seinen Bericht erst Jahrzehnte später niederschrieb, nicht ohne weiteres als authentisches Zeugnis für die Haltung des fränkischen Syrien in der Zeit des zweiten Kreuzzuges gelten darf¹⁴⁶).

Und doch gibt es auch für die Kreuzfahrerstaaten ein Zeugnis aus der Zeit Konrads III. An einer wenig beachteten Stelle seiner Chronik schildert Otto von Freising als Hintergrund für die ersten Kontakte zwischen Komnenen und Staufern die Feldzüge Johannes' II. (1118—1143) nach Syrien, wo er 1142 vor den Toren Antiochias stand¹⁴⁷). In höchster Gefahr hätte die Einnahme der Stadt das Dazwischentreten des Bischofs Hugo von Gabala verhindert, der den Basileus *ex parte Romani pontificis et imperatoris* vor dem Angriff gewarnt habe¹⁴⁸). Aus dieser Formel ist meist nur der Bezug auf den Papst beachtet worden, der als Schutzherr der lateinischen Kirche in Syrien durch seinen Legaten dem Basileus erfolgreich entgegengetreten sei, weil der Basileus wegen laufender

¹⁴⁴) Ohnsorge, „Kaiser“ Konrad III. (wie Anm. 70) S. 359 (= S. 385).

¹⁴⁵) Odo von Deuil (wie Anm. 6) S. 38f. und passim.

¹⁴⁶) Wilhelm von Tyrus, *Historia* XVI 18ff. S. 736ff.

¹⁴⁷) Zum historischen Hintergrund vgl. vor allem Chalandon (wie Anm. 1) S. 183ff. und Cahen, *La Syrie du Nord* (wie Anm. 30) S. 365ff.

¹⁴⁸) *Chronica sive historia de duabus civitatibus* VII 28, ed. Hofmeister (MGH SS rer. Germ., 1912) S. 354, ed. Schmale (Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe, 1960) S. 548: *eumque ex parte Romani pontificis et imperatoris, eo quod prefata civitas a Latinis possideatur, ut ab eius inpugnatione desistat, intrepide commonuit.*

Unionsverhandlungen Rücksicht habe nehmen müssen¹⁴⁹). Während eine Legation des Bischofs von Gabala mit Sicherheit ausgeschlossen werden kann¹⁵⁰), trug zu dieser verkürzten Sicht sicher bei, daß der als Garant der eigenen Unabhängigkeit angerufene Papst ohne Zögern mit einem Namen versehen werden konnte, man sich aber scheute, den Kaiser zu bezeichnen, weil es eben keinen gekrönten Kaiser im Westen gab. Da sich der Bischof von Gabala gegen den Basileus wandte, kann es sich gleichwohl nur um Konrad III. oder um die Institution des westlichen Kaisertums handeln, die angerufen wurde. In jedem Fall sah man im abendländischen Kaisertum eine Schutzinstanz gegen den byzantinischen Kaiser, was mit anderen Worten heißt, daß dem westlichen Kaiser eine Art Oberhoheit zuerkannt wurde. Der Vorfall von 1142 macht zugleich das Verhalten Manuels I. gegenüber dem deutschen König während des zweiten Kreuzzuges, insbesondere seine Eidforderung noch verständlicher¹⁵¹). Eine Sicherung der Rechte des byzantinischen Reiches war unumgänglich, wenn ihm nicht überall Kreuzfahrer mit Berufung an den deutschen König, „Kaiser“ Konrad III., entgegentreten sollten.

Nun könnte freilich die Überlieferung dieser Begegnung des Bischofs von Gabala mit Johannes II. Komnenos Bedenken erregen. Otto von Freising's Gewährsmann war niemand anders als der Bischof selber, der im Winter 1145/46 mit der Kunde vom Fall Edessas an die Kurie gekommen war, wo gleichzeitig der deutsche Bischof im Auftrage seines Königs und Halbbruders weilte¹⁵²). Es wäre sowohl denkbar, daß Bischof Hugo im Gespräch mit einem Verwandten des deutschen Königs seinen eigenen Anteil an den Ereignissen aufwertete, als auch daß er oder gar erst Otto der Anrufung des Papstes diejenige des Kaisers hinzufügte. Es darf aber nicht übersehen werden, daß die Beziehungen Nordsyriens zum Westen gerade in diesen Jahren intensiv waren. Im Jahre 1133 hatte der Bischof von Gabala ein feierliches

¹⁴⁹) Z. B. John Gordon Rowe, Hadrian, the Byzantine Empire and the Latin Orient, Essays in medieval history presented to Bertie Wilkinson (1969) S. 3—16 S. 6f.

¹⁵⁰) Zu Hugo von Gabala vgl. Röhrich, Syria sacra (wie Anm. 68) S. 27; zur Frage seiner Legation (künftig) Rudolf Hiestand, Die päpstlichen Legaten auf den Kreuzzügen und in den Kreuzfahrerstaaten. Bei Otto von Freising, Chronica VII 28 heißt es *episcopus N.*, was wohl nicht den Namen, sondern laut mittelalterlichem Brauch gerade den nicht bekannten Namen bezeichnen soll.

¹⁵¹) Vgl. oben S. 85.

¹⁵²) Vgl. Otto von Freising, Chronica VII 33, ed. Hofmeister S. 363f., ed. Schmale S. 556.

Privileg Innozenz' II. für seine Kirche erhalten¹⁵³), und seit 1137 zog sich eine neue Runde im erbitterten Streit der Patriarchen von Jerusalem und von Antiochia um die Zugehörigkeit der Erzdiözese Tyrus hin¹⁵⁴). Zur Zeit des zweiten Laterankonzils weilte der Patriarch Radulf von Antiochia persönlich an der Kurie¹⁵⁵), und im Winter 1140/41 kam der Kardinalbischof Alberich von Ostia als Legat nach Antiochia, um eine Synode abzuhalten¹⁵⁶). Daß bei diesen Gelegenheiten auch die politische Situation im Westen zur Kenntnis des lateinischen Ostens kam, soweit sie nicht schon von dem regelmäßigen Pilgerstrom vermittelt war, darf als sicher gelten. Auch in Syrien wußte man ohne Zweifel, daß im deutschen Reich der Staufer Konrad die Herrschaft übernommen hatte.

Es spricht daher wenig gegen den Wahrheitsgehalt der Nachricht bei Otto von Freising¹⁵⁷), die gerade im äußersten Falle, wenn nämlich der deutsche Bischof doch der „Erfinder“ gewesen sein sollte, die bedeutungsschwere Aussage gestatten würde, daß am staufischen Hof längst vor dem Kreuzzug — die Chronik wurde ja 1146 abgeschlossen, noch ehe Konrad III. zu Speyer das Kreuz nahm — Konrad III. nicht nur imperialen Rang besaß, was nichts Neues bedeutete, sondern kraft seiner Stellung, wie der Papst in kirchlicher Hinsicht, als Schutzherr des Heiligen Landes galt, der dieses notfalls gegen Ansprüche des Basileus verteidigen würde.

Die Entstehung dieser Vorstellung, für die frühere Zeugnisse nicht bekannt sind, bleibt ungeklärt, wenn man von den schon von Mayer in Erwägung gezogenen Reminiszenzen an Karl den Großen absieht. Schutzherr der Kreuzfahrerstaaten gegenüber dem Basileus, hatte der Kaiser — und damit auch „Kaiser“ Konrad III. — zweifellos in noch

¹⁵³) JL 7627 = Reg. regni Hieros. Nr. 143.

¹⁵⁴) JL 7847, 7875, 7906, 7908, 7940—7943 = Reg. regni Hieros. Nr. 171, 175—176, 178, 184—187. Vgl. dazu John Gordon R o w e, The Papacy and the Ecclesiastical Province of Tyre 1100—1187, Bulletin of the John Rylands Library 43 (1960) S. 160—189 S. 179ff.

¹⁵⁵) It. Pont. 1, 190; vgl. auch R. F o r e v i l l e, Latran I, II, III et IV (1965) S. 78.

¹⁵⁶) Vgl. künftig H i e s t a n d, Die päpstlichen Legaten (wie Anm. 150).

¹⁵⁷) Seine Kenntnisse des lateinischen Ostens sind freilich nicht immer zuverlässig, so nennt er etwa Chronica VII 28, ed. H o f m e i s t e r S. 355, ed. S c h m a l e S. 548, den Sohn König Fulkos von Jerusalem ebenfalls *Folcho* statt Balduin, weiß aber, daß dieser beim Tode des Vaters noch ein *adolescens* war.

weit höherem Maße Schutzaufgaben gegen die Muslims. Wenn diese Idee jedoch, sei es als eigene Konzeption oder als eine zur Kenntnis genommene Erwartung an den „Kaiser“ seitens der lateinischen Staaten in Syrien am staufischen Hof im Jahre 1146 bekannt war, wie das Zeugnis Ottos von Freising zeigt, so ist zu fragen, wie weit nicht auch sie im Winter 1146/47 auf den Entschluß Konrads III., der Werbung Bernhards von Clairvaux Gehör zu schenken, eingewirkt hat¹⁵⁸⁾? Ob er sich selber als Schutzherr des Heiligen Landes verstand oder ob er diese Funktion als einen Teil der von ihm beanspruchten kaiserlichen Stellung betrachtet wußte, der Teilnahme am Kreuzzug konnte er sich kaum entziehen, wenn er nicht Entscheidendes vom frühstauischen Selbstverständnis preisgeben wollte. Unter dieser Prämisse trafen die Erfahrungen in Syrien während des Kreuzzuges Konrad doppelt. Wozu man ihn gerufen hatte, die Rückeroberung von Edessa, schien bei seinem Eintreffen gar kein vordringliches Problem (mehr), und auch der Versuch, die Kreuzfahrerstaaten wenigstens an anderer Stelle zu stärken, schlug sowohl im unglücklichen Zug gegen Damaskus als auch mit dem nicht einmal begonnenen Zug gegen Askalon fehl¹⁵⁹⁾. Nicht zutiefst bedroht fand man das Heilige Land vor, wie es die Kreuzzugspropaganda behauptet hatte, sondern, wie Gerhoch von Reichersberg später betonte, überraschenderweise in seltenem Frieden¹⁶⁰⁾, wenn man von dem Feldzug gegen Damaskus im Jahre 1147 absah, der jedoch nichts mit der Ausrufung des Kreuzzuges zu tun hatte¹⁶¹⁾. Die Jerusalemitaner brauchten den Kreuzzug nicht, die Antiochener wollten die Wiederherstellung von Edessa nicht, alle drei übriggebliebenen lateinischen Staaten sahen nur die Möglichkeit, etwas für die eigene Rechnung zu erreichen zu versuchen. Weder als Kreuzfahrer noch als „Kaiser“ hatte Konrad seine Aufgabe erfüllen können. Und nicht überraschend ist sein letzter Brief nach Deutschland daher so sehr von Resignation über das ganze Unternehmen erfüllt¹⁶²⁾.

¹⁵⁸⁾ Zur Kreuzzugswerbung vgl. vor allem Bernhards (wie Anm. 1) S. 526ff. und Constable (wie Anm. 1).

¹⁵⁹⁾ D Konrad III. 197.

¹⁶⁰⁾ Gerhoch von Reichersberg, De investigatione Antichristi I 60 (wie Anm. 46) S. 376: *ventum tamen tandem est Ierosolimam, quam adeo liberam ab hostium incursu invenerunt, sicut ore proprio rex Romanorum testatus est, quod nunquam fere maiori pace potiri potuerunt.*

¹⁶¹⁾ Vgl. oben S. 91.

¹⁶²⁾ D Konrad III. 197: (für Damaskus) *ita omnes in indignationem pariter et in dolorem conversi infecto negotio redierunt*; (für Askalon) *secundo ab eis delusi.*

Was Konrad nach Damaskus und Askalon noch tun konnte, um wenigstens seiner kaiserlichen Schutzpflicht ein Stück weit zu genügen, war, auf dem Heimweg in Konstantinopel die Vorgänge des Jahres 1142 aufzugreifen. Von einem byzantinischen Druck auf Antiochia hört man erst Ende der 1150er Jahre wieder, als in einer theatralischen Szene in Kilikien Renaud de Châtillon mit bloßen Händen, barfuß und einem Strick um den Hals sich dem Basileus zu Füßen warf und die Einsetzung eines griechischen Patriarchen in Antiochia versprach¹⁶³). Damals war aber das im Winter 1148/49 geschlossene komnenisch-staufische Bündnis de facto bereits zerbrochen, von dem nun zu fragen ist, ob es nicht auch den lateinischen Osten im Sinne der Sicherung des status quo einschloß.

Damit stellt sich aber die Frage, ob neben dem bereits erörterten sozusagen hierarchischen Problem der Stellung Konrads III. gegenüber den anderen abendländischen Herrschern und gegenüber dem Basileus nicht noch andere Aspekte auf die Übernahme des imperialen *augustus*-Zusatzes als regelmäßigem Bestandteil der Intitulatio eingewirkt haben könnten. Zwar nicht schon 1142/43 oder nach der Rückkehr Ottos von Freising aus Italien im Jahre 1146 oder bei der Kreuznahme, sondern erst im Verlaufe des Kreuzzuges trat für die verantwortlichen Leute in der königlichen Begleitung die Voraussetzung für diesen Schritt ein. Sie könnte in zwei Richtungen gesucht werden, wobei freilich auch ein Zusammenwirken mehrerer Faktoren denkbar ist. Einmal hatte Konrad durch die Teilnahme am Kreuzzug und durch die persönliche, wenn auch erfolglose Beteiligung am Kampf gegen die Sarazenen seine „kaiserliche“ Schutzpflicht in die Tat umzusetzen gesucht, zum anderen seinen Einflußbereich über die bloß physische Präsenz hinaus, wie gerade das Diplom für den Thabor zeigt, in völlig neue Regionen ausgedehnt. Nicht nur die Übereinstimmung von theoretischer Pflicht als Schutzherr der Christen und dem tatsächlichen Auftreten an der Spitze eines Kreuzfahrerheeres war erreicht, die im Blick auf das für den mittelalterlichen Menschen so bedeutungsvollen Problems des *nomen* von unübersehbarer Bedeutung war, sondern auch die *dilatatio imperii* bzw. *nominis christiani*, die der Papst in seine Kreuzzugsaufrufe als zu erreichendes

¹⁶³) Vgl. dazu vor allem Kinnamos (wie Anm. 12) IV 18 S. 181ff.; Chaldon (wie Anm. 1) S. 444ff. und Cahen (wie Anm. 30) S. 399ff.

Ziel einbeschlossen hatte¹⁶⁴), war versucht worden. Konnte der neue Titel des deutschen Herrschers nicht auch ausdrücken, daß er nun wirklich „Kaiser“ und „Mehrer des Reiches“, eben *augustus*, geworden war?

Nach den wenig deutlichen Hinweisen auf einen Kreuzzugsplan Heinrichs IV.¹⁶⁵) beginnt die Geschichte kaiserlicher Rechte, genauer genommen kaiserlicher Pflichten des deutschen Herrschers im Heiligen Land nicht erst mit Friedrich Barbarossa oder mit dem gerade in dieser Hinsicht so offensichtlich zurückhaltenden Diplom Konrads III. für den Berg Thabor — soweit es wenigstens das Regest aus Manosque erkennen läßt —, sondern schon kurz nach dem Herrschaftsantritt des ersten Staufers. In jedem Fall ist sie nun zu trennen von der Thronfolgekrise des Königreichs Jerusalem in den 1180er Jahren, als die westlichen Herrscher zu Schiedsrichtern und Verfügungsberechtigten über die Krone von Jerusalem bestellt wurden. Wenn sie andererseits bei Konrad III. zum ersten Mal zu fassen ist, so ist die von der Kreuzzugsforschung übersehene Tatsache zu beachten, daß Konrad in Syrien wahrscheinlich nicht nur vom Hörensagen bekannt war. Im Anschluß an ein Erdbeben im Jahre 1124 berichtet Ekkehard von Aura, der *consobrinus imperatoris* Konrad habe, erschreckt durch dieses Zeichen, den Aufbruch nach Jerusalem gelobt, um dort für Christus zu kämpfen, wofür er von allen nicht wenig *favor* — mit anderen Worten Weggeld — empfangen habe¹⁶⁶). Mit diesem *consobrinus imperatoris* namens Konrad kann nur der jüngere der beiden Staufer gemeint sein, der Bruder Friedrichs des Einäugigen¹⁶⁷). Zwar besitzen wir keine weiteren Berichte über die Kreuzfahrt des späteren Konrad III., aber es ist seit jeher aufgefallen, daß er in den Berichten über die Wahlvorgänge des Jahres 1125 nicht erscheint, was sich bei einer Abwesenheit im Heiligen Lande

¹⁶⁴) JL 8796 (wie Anm. 5): *per gratiam Dei et patrum vestrorum, qui per intervalla temporum ... Christianum nomen in partibus illis dilatare pro viribus studuerunt ...*, dann *studeatis, ut Christiani nominis dignitas vestro tempore augeatur*.

¹⁶⁵) Vgl. Mayer, Kaiserrecht S. 194 und Gerold Meyer von Knonau, Jahrbücher des deutschen Reiches unter Heinrich IV. und Heinrich V. 5 (Jbb. der deutschen Geschichte, 1904) S. 173ff.

¹⁶⁶) Ekkehard von Aura, *Chronica*, ed. Schmale (Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe, 1972) S. 364: *Unde etiam perterritus Cünradus consobrinus imperatoris conversionem morum suorum professus Hierosolimam se profecturum ibidemque Christo militaturum devovit indeque favorem non modicum ab omnibus, qui hoc audierant, acquisivit. Nonnulli quoque nequitie studiis antea dediti eidem se sociari profitentur comitatui*.

¹⁶⁷) Wilhelm Bernhardi, Lothar von Supplinburg (Jbb. der deutschen Geschichte, 1879) S. 4 und Anm. 10 und S. 140. Bei Reinhold Röhrich, Die Deutschen im Heiligen Lande (1894) wird Konrad nicht erwähnt.

mühe los erklären würde¹⁶⁸). Ob er etwa damals auch auf den Thabor gepilgert war?

Trotz des Fehlens positiver Zeugnisse von einem solchen Aufenthalt in Syrien muß die Möglichkeit in Betracht gezogen werden, daß Konrad (III.) bereits zwanzig Jahre vor dem zweiten Kreuzzug einmal dort geweilt hatte. Wie sein Neffe Friedrich Barbarossa wäre er zweimal ins Heilige Land aufgebrochen und dabei sogar erfolgreicher als dieser gewesen, da er beide Male das Ziel der Wallfahrt erreichte, damit der persönlich am stärksten mit Jerusalem verbundene Staufer überhaupt, denn Heinrich VI. starb vor dem Aufbruch, und Friedrich II. war nur einmal im Osten. Wenn Barbarossa als der kreuzfahrende Kaiser par excellence in die Geschichte eingegangen ist, beruhte dies eben nicht auf der militärisch-politischen Leistung, sondern lag letztlich im Irrationalen begründet, im Tode des betagten, idealisierten Herrschers. Doch andererseits wird in der *Divina Commedia lo 'mperador Currado*, in dessen Heer Dantes Urahn Cacciaguida den Märtyrertod fand, als einziger von den deutschen Herrschern als Sarazenenbekämpfer und damit im Geschichtsdenken des Spätmittelalters als Kreuzfahrer erwähnt (*Paradiso* XV 139 ff.)¹⁶⁹).

Das Bild, das sich vom Kreuzzug Konrads ergeben hat, ist zwiespältig. Einerseits machte die Niederlage des deutschen Heeres in Kleinasien nicht nur die weitere Beteiligung am Kreuzzug von byzantinischem Geld abhängig, sondern schwächte den deutschen Herrscher auch gegenüber den einheimischen Kräften auf syrischem Boden politisch und militärisch so sehr, daß er von seinem ursprünglichen Ziel Edessa abrücken und mit einem neuen Heer aus Söldnern wie dann auch

¹⁶⁸) Bernh ardi, Lothar S. 4 Anm. 10. Zum Gegenkönigtum Konrads und zur Jerusalemwallfahrt zuletzt Ferdinand Geldner, Kaiserin Mathilde, die deutsche Königswahl von 1125 und das Gegenkönigtum Konrads III., Zs. f. bayerische Landesgeschichte 40 (1977) S. 3—22, vor allem S. 7 und 15 f., wo aber nur die Nachricht Ekkehards übernommen wird.

¹⁶⁹) Heinz Löwe, Dante und die Staufer, in: *Speculum historiale. Geschichte im Spiegel von Geschichtsschreibung und Geschichtsbetrachtung* (Festschrift Johannes Spörl, 1965) S. 316—333 S. 319 f. hat überzeugend nachgewiesen, daß als Vorlage eine auf Konrad II. bezügliche Stelle in Giovanni Villanis Chronik III 9 diente, doch bleibt angesichts der verwirrten Darstellung des Florentiner Chronisten und der Verbindung mit Cacciaguida offen, ob Dante nicht doch selber an Konrad III. dachte, in dem er freilich keinen Staufer erkannte. Auf Konrad III. bezieht die Stelle neben den älteren Kommentaren der *Divina Commedia* auch die *Enciclopedia Dantesca* 1 (1970) 734 s.v. Cacciaguida und 2 (1970) 218 s.v. Corrado III (freundlicher Hinweis von Herrn Prof. Dr. Hans Martin Schaller).

der französische König, dem Wunsche Balduins III. folgend, an einem Angriff auf Damaskus teilnehmen mußte. Andererseits führte jedoch der Aufenthalt in Syrien, wo anscheinend schon vor dem zweiten Kreuzzug der abendländische Kaiser als Schutzherr gesehen wurde, trotz des doppelten Mißerfolges zu einer Verstärkung der imperialen Aspekte im Königtum Konrads, so daß künftig neben den Beziehungen zu Byzanz und den von Engels zu Recht hervorgehobenen imperialen Traditionen des Westens als dritter Faktor für die Ausbildung der frühstaufischen Herrschaftsidee gerade der Kreuzzug zu berücksichtigen sein wird.